

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Scheck-Konto Hannover Nr. 57613
Giro-Konto Bank der Arbeiter und
Angestellten, Berlin S 14, Wallstr. 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Boten oder die Post bezogen monatlich 75 Goldpfennig
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Umberg, Essen. Druck: H. Hansmann & Co., Bochum
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. B., Wismelhanjer Straße 38-42

Telephon-Nummern: 4300, 4301
Telegramm: Aitberband Bochum

Wir klagen an - wir warnen!

Verhöhnung der Bergleute. - Fort mit Revierprämien! - Oberbergamt und Kränzeladen. - Behinderung der Betriebsräte.

Als Kamerad Gusemann im Reichstag zu dem Unglück auf Minister Stein sprach, behielt er sich ein abschließendes Urteil über die Ursachen der Katastrophe vor, weil noch kein Ergebnis der Untersuchung vorlag. Er wies aber deutlich hin auf die Lässigkeit im Ausbau der Unfallverhütung, auf die Untertreibung, das Prämienystem, das Kränzeladen, die Schikanierungen der Betriebsräte usw. Die Untersuchung ist noch nicht abgeschlossen, aber wir glauben schon heute sagen zu können, daß sie Feststellungen ergeben hat, die manchen Leuten nicht angenehm sein werden, die aber auch eine

Unrechtmäßige Anklage

gegen das menschenmordende System im Ruhrbergbau

sind. Geradezu unerträglich aber ist es, wenn sich dann noch ein Kapitalistenvertreter herausnimmt,

Irrege Verhöhnung der Arbeiter dem entsetzlichen Unglück hinzuzufügen!

Das hat sich der Herr erlaubt, der bei der Trauerfeier in Dortmund salbungsvolle Worte des Mitgefühls für die Todesopfer von Minister Stein und ihre Hinterbliebenen fand,

herr Dr. Salomonohn, Rechtsanwalt a. D., Bankier, Geschäftsinhaber der Distrikts-Gesellschaft und der Norddeutschen Bank, Mitglied des Zentralausschusses der Reichsbank, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Gelsenkirchener Bergwerks-Aktien-Gesellschaft, Mitglied von 37 Aufsichtsräten.

Hörst du, Kumpel, was dieser Mann in der Generalversammlung des Stinneskonzerns in Berlin am 25. Februar über das Unglück auf Minister Stein sagte? Er behauptete, daß auf Minister Stein alle nur denkbaren Vorsichtsmaßnahmen getroffen gewesen seien.

Das Unglück müsse deshalb auf ein reglementwidriges Verhalten der Belegschaft

oder auf menschliche Unvollkommenheit überhaupt zurückgeführt werden! Tiefste Empörung muß jeden Menschen erfassen, wenn er von der kaltblütigen, frechen Erklärung dieses Mannes hört! Wie kann der Mann, der doch sicher aus eigener Anschauung die Zeche Minister Stein in ihrem Grubenbetriebe nicht kannte, es wagen, mit einer solchen Erklärung vor die Generalversammlung zu treten?

Das war natürlich auch Herrn Professor Brandt, dem technischen Leiter der Zeche Minister Stein, zu viel. Er widerlegte Salomonohns Ausführungen und zwang ihn so zu einer Berichtigung. Brandt erklärte ausdrücklich, es sei mit ziemlicher Sicherheit festgestellt worden,

daß die Explosion weder durch den Leichtsinm der Belegschaft,

noch durch die elektrischen Lampen erfolgt, sondern wahrscheinlich auf Schieferarbeit zurückzuführen sei. Wir wollen hier auf Brandts weitere Ausführungen nicht eingehen, da wir das Resultat der Untersuchung noch nicht kennen. Aber die Warnung dürfen wir an die Adresse Salomonohn & Co. wohl aussprechen:

Hütet euch, zu dem Glend der Bergleute noch frechen, herzlosen Hohn zu fügen,

das könnte euch doch einmal sehr bitter aufstoßen! Zahllos sind die Klagen, die uns anlässlich dieser Katastrophe aus den Kameradentreffen aus dem ganzen Ruhrgebiet zugenommen. Wir können davon heute nur einen kleinen Teil vermerken, aber dies zu tun, ist notwendig.

Das Profitinteresse der Unternehmer ist der böseste Feind des Bergmanns!

Unsere privatkapitalistischen „Wirtschaftskapitäne“ sind unfähig oder nicht willens, die Ausbeutung der Erdschätze in einer Art zu regeln, die in ihrer Macht läge, die gesunde wirtschaftliche Gesichtspunkte in den Vordergrund stellt. Die Zeichen der Konzernne machen Uebererschichten auf Teufel komm raus, viele andere Zeichen legen Feiertage ein. In England erwägt man ernsthaft ein allgemeine Feiertag in der Woche für ganz England, um den Schwierigkeiten zu begegnen. Im Ruhrgebiet bestehen Hoffen und Genossen auf ihren Vorverträgen und verlassen unter Krach die Syndikatsitzung, die nach einem vernünftigen Ausgleich der Interessen der großen Konzerne und der reinen und kleineren Zeichen sucht. Das seit Jahren im Sinn der Konzernvergrößerung ausgeübte System des Werkselbstverbrauchs sichert den Konzernen ein für die übrigen Zeichen tödliches Vorrecht. Sie können trotz Produktionsbeschränkung 100 und mehr Prozent ihrer Leistungsfähigkeit fordern, während andere Zeichen auf einen Bruchteil ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt werden.

Feiertagen und Uebererschichten!

Vom 3. November bis Ende Januar 1925 gab es im Ruhrgebiet 520 669 Feiertage, von 1. bis 21. Februar allein 478 234, also rund eine Million Feiertagen in noch nicht vier Monaten! Auf der anderen Seite verlangt man Uebererschichten bis dort hinaus. Sanja hatte im Januar 1036 Wochentagsübererschichten, 295 Sonntags, 374 über Tage. Despel I-II hatte 413 in der Grube, 790 über Tage, davon 118 Sonntags. Es hatten ferner:

	Dezember	1.-10. Januar
Zollverein IV-V	416	196
Ludwig (nur vor der Kohle)	965	600
Zollverein I-II	2300	
Heinrich	2003	995
Anna	1285	420
Emischer	1120	täglich 40-45
Neuföh	1193	
Selene	1683	784
Amalte	1835	982
Karl Funke	1000	

Auf Wismar II-VI wurden im Januar 3719 Uebererschichten verfahren, von Bedingearbeitern 3347, von Verbauern 200 und von Ueber-tagearbeitern 172.

Zwangsumerschichten.

Uebererschichten, Arbeit über die achte Stunde untertage wird im Ruhrbergbau gewiß vielfach „freiwillig“ geleistet. Zeils ist es die Not, das nicht hin- und herlangende Einkommen, vielfach wird aber auch mehr oder minder gelinder Zwang, oftmals brutaler Zwang hinter diese „Freiwilligkeit“ gesetzt. Oder sollte tatsächlich die Belegschaft von Zeche Emischer so verrückt sein, daß sie im Januar so viel Uebererschichten machte, daß auf jeden in der Kohलगewinnung Beschäftigten

täglich 9 1/2 Stunden

entfielen? — Auf Zeche Bondern I/II fragte am 14. Dezember Inspektor Rütchmann einen auf dem Wege zum Schacht befindlichen Kumpel: „Fahren Sie heute mit einer Schicht heraus?“ Auf die bejahende Antwort sagte der Inspektor zum mitfahrenden Steiger: „Schreiben Sie den Mann auf. Morgen ist der 15., Sie wissen ja, was Sie zu tun haben.“ Ergebnis: Die ganze Kameradschaft verfuhr freiwillig 1 1/2 Schicht!

Auf Osterfeld wurden im Dezember zwei Uebererschichten als „Ausgleichsschichten“ ohne Zuschlag angeordnet. 98 Prozent der Belegschaft beteiligten sich „freiwillig“. Später wurden Anschläge für Uebererschichten gemacht (ohne den Betriebsrat!), im Januar beteiligten sich 85, 75, 69,4 Prozent der Belegschaft.

Auf Wismar I/IV wurde wegen Mangel an Absatz gefeuert Die Kohlenhauer machten Uebererschichten.

Von Unser Fritz I/IV berichtet man uns: „Wenn es bei uns nicht an Waggons fehlte, schufteten sich die Kumpels tot.“ Natürlich „freiwillig“, oder weil sie zuviel verdienen!

Nur

tüchtige, pflichttreue Betriebsräte

können die Aufgaben erfüllen, die die Sorge um Leben und Gesundheit der Bergarbeiter von ihnen fordert.

Nicht grosses Maulwerk

zeugt von dieser Befähigung, sondern Erfahrung und Schulung in der Organisation! Deshalb:

Bereitet die Betriebsrätewahlen vor

durch Auswahl kenntnisreicher und energischer Gewerkschaftskandidaten!

Wir fordern Verbot der Revierprämien!

In immer größerem Umfang sind in der letzten Zeit die Revierprämien im Ruhrbergbau wieder eingeführt worden. Vor dem Kriege war diese Prämie nur auf etwa der Hälfte der Ruhrgruben eingeführt, auf den anderen Gruben gab es allgemeine Prämien für Steiger. Auch gegen diese allgemeinen Prämien haben sich die organisierten Bergbauangehörigen gewandt, infolge der Ungunst der Verhältnisse aber auf die Forderung des Verbots der Revierprämie zurückgezogen. Dieses Verbot fordern auch wir, da das Revierprämienystem eine der schlimmsten Gefahrenquellen im Bergbau ist!

Man könnte vielleicht auch für den Bergbau ein System finden, das alle Beteiligten finanziell an einem guten Förderergebnis interessiert. Das hat aber zunächst sozialpolitische Voraussetzungen, nämlich die Arbeit von der Methode, den Tariflohn als Höchstlohn zu betrachten. In der Metallindustrie haben wir Tarifvereinbarungen, nach denen über Tarif gezahlt wird in der Form, daß von dem Mehrlohn die beschiedenen an dem Fördererprozess Beteiligten einen bestimmten Anteil erhalten. Einem ähnlichen System stehen im Bergbau die sozialpolitischen Gewohnheiten der Unternehmer gegenüber, deshalb hat es keinen Zweck, hier heute solche Möglichkeiten zu erörtern. Die Revierprämie ist aber eine Werdprämie! Sie ist eine Prämie für den einzelnen Reviersteiger, die sich danach richtet, ob er ein bestimmtes Fördererergebnis erreicht und überschreitet. Er hat aber auf das Förderergebnis seines Reviers nur geringen Einfluß, wenn er ihn nicht in Gestalt rücksichtsloser Untertreibung der Arbeiter ausübt. Das Gedinge setzt nicht er, sondern der Fahrsteiger oder Betriebsführer fest, den Zulauf von Holz, Material, Steinen zum Bergwerksaufbau, den Wagenumlauf, die Wetterführung beeinflusst er ebenfalls nicht entscheidend. So bleibt nur rücksichtslose Untertreibung der Kumpels, um das Fördererergebnis zu erreichen und zu überschreiten. Betrug aller Art ist an der Tagesordnung, den allerdings nur der geriebene Fachmann (und das sind Bergassessoren meist nicht!) in seinen vielfachen Möglichkeiten kennt. Die Gauseitung des „Butab“ in Essen sagt in einem Artikel über das Prämienystem auf Minister Stein:

„Sind doch auf der Zeche Minister Stein in einem Monat Prämien gezahlt worden, schwandend zwischen 3 und 140 und 160 Mt. Weiter erhielt ein Steiger als Gesamtprämiensumme im Jahre 1924 240 bis 270 Mt., während ein anderer diese Summe innerhalb 1 1/2 bis 2 Monaten verdiente. Fest steht, daß in dem Unglücksrevier 9 im Dezember 1924 die höchste Prämie herausgewirkt wurde. Sollte bei dieser

Wie man das Förderergebnis in die Höhe treiben kann, zeigt die Unglückszeche Minister Stein. Dort betrug das Ergebnis pro Mann und Schicht, nach Abzug der Klaur- und Wafschberge im Jahre 1924:

Monat	Ergebnis in Tonne	Monat	Ergebnis in Tonne
Januar	0,836 T.	Juli	0,921 T.
Februar	0,862 "	August	0,958 "
März	0,880 "	September	0,991 "
April	0,856 "	Oktober	0,991 "
Mai	0,667 "	November	1,028 "
Juni	0,861 "	Dezember	1,048 "

Dabei ist noch zu beachten, daß die Förderwagen auf Minister Stein mit 0,600 T. geladert sind und im Landabfuhr mit dieser Tonnenzahl berechnet werden. Bei der Förderung wird der Wagen aber nur mit 0,575 T. eingeseht, also bei jedem Wagen 0,25 T. weniger. Nehmen wir an, daß Minister Stein eine Million Tonnen im Jahre fördert (im Dezember über 3300 T. täglich), berechnet nach 0,575 T. Wagentinhalt, der aber in Wirklichkeit 0,600 T. darstellt, so ist das ein Unterschied pro Jahr von 43 478 Tonnen, die die Belegschaft von Minister Stein mehr fördert, als bei der Förderung gerechnet werden.

In dem von der Explosion betroffenen Ofenfeld von Minister Stein betrug die Förderung:

Jahr	Monat	Wagen	Jahr	Monat	Wagen
1924	Juni	2898	1924	Oktober	3814
	Juli	3366		November	3707
	August	3472		Dezember	3734
	September	3298	1925	Januar	3858

Angesichts solcher Zahlen ist die Frage zu stellen: „Ist bei diesem Treibsystem und der Jagd nach Zahlen die nötige Betriebssicherheit außer acht gelassen worden?“ Uns fehlt heute der Platz, das Prämienystem in seiner ganzen Schädlichkeit zu illustrieren, aber darüber sind alle Arbeiter im Bergbau einig, daß die Sorge für Gesundheit und Leben der Arbeiter fordert:

Fort mit dem Revierprämienystem!

Das Oberbergamt erlaubt das „Stücke auflegen“

Wir müssen uns im Interesse der Bergarbeiter entschieden gegen die Auffassung wenden, die das Oberbergamt in Dortmund in der Frage des „Kränzeladens“ vertritt. Dies Ueberladen des Wagens hat erfahrungsgemäß zur Folge, daß auf dem Wege zum Schacht bei dem fortwährenden Rütteln der Wagentinhalt nicht nur zusammensackt, sondern daß eine Menge Kohlen in den Streben abfallen, zertrampelt und zermalmt werden und so den gefährlichen Kohlenstaub und die Explosionsgefahr vermehren. Es scheint fast, als ob das Oberbergamt noch heute auf dem Standpunkt stehe, den es 1915 einmal vertreten und begründet hat. Damals führte es aus, das Auffecken von Kohlenstücken um den Wagenrand sei nicht zu beanstanden solange es lediglich den Zweck verfolgte, die Ankunft des Wagens in vollbeladenem Zustand an der Gängebank zu sichern. Das Zusammenrütteln der Kohle unterwegs verlange ein gewisses Ueberladen der Wagen! Die Abnahme der Wagen erfolge an der Gängebank unter Lage und dort müßten sie vollbeladen ankommen. Das Ueberladen dürfe aber nicht so groß sein, daß die Wagen allgemein noch über den Rand beladen am Schacht ankämen. Auch das Festsetzen verschiedener Gedinges für normal beladene oder kränzelbeladene Wagen sei ungeschicklich. Auch das Rippen und Nachladen sei ungeschicklich, wenn das ohne Rücksicht auf die sie fördernde Kameradschaft geschehe und die Kohlenmenge zur Auffüllung ungenügend beladener Wagen anderer Kameradschaften benutzt werde.

Die heutige Praxis ist zum Teil das, was 1915 das Oberbergamt als verboten bezeichnet. Aber auch die übrige Auslegung von damals geht uns zu weit. Wenn hier keine Aenderung der gesetzlichen Bestimmungen zu erreichen ist, die wir für notwendig halten, so muß die Bergarbeiterschaft Ausnahme der geförderten Kohlen an der oberen Gängebank nach Gewicht verlangen, wie das in England seit langem üblich ist.

Wie sieht denn die Praxis des Kränzeladens heute aus?

Auf den Stinneszechen wird das Kränzeladen fast allgemein verlangt, so auf den Zechen des Mülheimer Bergwerksvereins, Gustab, Ernestine, Beust, Carolus, Matthias Stinnes, Welheim. Auf Ernestine artete das Kränzeladen im Januar ganz toll aus. Dort verlangt man, daß die Wagen am Schacht noch einen Kranz von einem halben Fuß Höhe aufweisen! Wagen, die noch über den Rand voll geladen waren, aber diesen halben Fuß Ueberladung nicht mehr aufwiesen, schickte man in das Revier zurück! Das geschah auch dann, wenn es ganz ausgeschlossen war, daß man diese Wagen wieder an die Arbeitsstelle zurückbringen konnte. Die Wagen sind oft so hoch überladen, daß der Umschlag sie nicht auf den Korb bekommen kann, weil das Ende der Spurkette die Kohlen vom Wagen abstreift. Auch das Umkippen und Vollaufen anderer Wagen versteht man auf Ernestine ausgezeichnet. Solche Klagen gehen durch das ganze Ruhrgebiet.

Auf Freie Vogel verlangt der Betriebsführer Feldmann, daß Stücke um den Wagenrand aufgesetzt werden, sonst wird auch, wenn der Wagen gehäuft voll über Tage ankommt, ein „Kleiner“ angeschrieben, d. h. es gibt für den Wagen ein Behälter weniger.

Das Oberbergamt nahm zu diesem Fall, den unsere Ruhrbezirksleitung ihm unterbreitete, eine mindestens eigentümliche Stellung ein. Es antwortete unterm 13. Dezember 1924:

„Nach Angabe der Zechenverwaltung besteht auf Zeche Freie Vogel keine Anordnung, sogenannte Kränze zu laden. Die Beamten der Zeche sind, wie überall, angewiesen, darauf zu achten, daß die Förderwagen voll beladen werden, da das Gedinge für voll geladene Wagen abgeschlossen ist.“

Zu dem Antwortschreiben vom 19. Februar sagt das Oberbergamt: Das die Verwaltung der Zeche Freie Vögel und Underhöft in den Steigerrevieren mit nach gelagerten Föhren ein Aussehen von Schindeln auf die beladenen Wagen angeordnet hat, wie bei einer Neubehaltung vorgenommenen Befahrung festgestellt worden ist. Das Gebinde ist dementsprechend gestellt, denn es werden für beratig geladene Wagen 10 Prozent mehr bezahlt. Auf den übrigen in Ihrem Schreiben aufgeführten Zechen besteht nach Angabe der Betriebsverwaltungen keine Anordnung, Kränze zu laden. Es wird lediglich verlangt, daß an den Rändern der Wagen Kohlenstücke ausgelegt werden, um ein Herunterfallen von Kohlenklein besonders während der Beförderung im Bremsberg zu verhindern.

Ein Ueberladen der Förderwagen wird demnach nicht verlangt, sondern es geht das Bestreben der Verwaltungen lediglich dahin, dafür zu sorgen, daß der Wagen voll beladen an der Sängebank ankommt, damit der vorhandene Wagenpark turnulst ausgenutzt wird. Mit Worten läßt sich trefflich streiten. Es scheint dem Oberbergamt ähnlich zu gehen wie der „Jungfer“, der man ihr uneheliches Kind vom Vorwurf machte und die entsetzlichen meinte, es sei aber doch „nur ein ganz kleines“ gewesen. Kränzeladen? Jawol! Es werden nur „Kohlenstücke um den Wagenrand“ gesetzt, um den Wagenpark turnulst auszunutzen!

Aber, verehrtes Oberbergamt, wir haben gar nicht die Absicht, diese höchst ernste Frage scherzhaft abzutun oder uns mit Wortgeflingel abspelsen zu lassen! Das Kränzeladen ist der Verursacher von Kostenraub, dieser ist der Mörder von Hunderten von Bergleuten und das Oberbergamt ist dazu da, diese ewigen Opfer von Bergarbeiterleben zu versöhnen! Wir verlangen vom Oberbergamt, daß es sich nicht nur mit Auskünften der Zechenverwaltungen zufrieden gibt, sondern daß es durch praktischen Augenblick, durch kontraktualistische Verhandlungen unter Zuziehung der Betriebsräte die Wahrheit feststellt.

Wir protestieren dagegen, daß das Oberbergamt gesetzwidrige Handlungen so heurteilt, wie das in seinem Schreiben geschieht. Es sagt, daß auf Freie Vögel das Gebinde entsprechend gesetzt werde, da für die aufgesetzten Wagen 10 Prozent mehr bezahlt werde. Unsere Kameraden sagen im Gegenteil, daß ihnen für „kleine Wagen“ 10 Prozent Abgezogen werden! Es muß doch ein kleines sein, diesen Widerspruch an Ort und Stelle aufzuklären und wir fordern das Oberbergamt auf, das zu tun. Aber wie diese Aufklärung auch ausfallen möge: Das Verfahren auf Freie Vögel ist in jedem Fall gesetzwidrig. Das Oberbergamt hat früher (I 2406. 5. 7. 1915) anerkannt, daß das Ueberladen der Wagen, „daß die Wagen allgemein noch über den Rand beladen am Schacht ankommen“, gesetzwidrig ist, daß dies unvereinbar ist mit den Vorschriften der Eichordnung vom 8. November 1911. (§ 60c, § 63 Nr. 1, § 66 Nr. 2.)

Auch ein verschiedenes Gebinde, wie es nach der Behauptung des Oberbergamts vorliegt, da für die aufgesetzten Wagen 10 Prozent mehr bezahlt werden, ist u. E. gesetz- und vertragswidrig. Nach Hunderten zählten im letzten Jahre die Strafzettel auf den Aufgruben: „Wegen nicht genügenden Aufsetzens der Kohlenwagen werden bestraft“. Bestrafungen wegen Mindermaß sind an der Tagesordnung. Auf Wolfshant wird für Wagen, die als nicht genügend gefüllt angesehen werden, ein Zehntel des Lohnes gekürzt. Einen Tag später, nachdem Fußmann im Reichstag seine Rede zum Unglück auf Wulfshant gehalten hatte, wobei er auch Freie Vögel geißelte, wurde auf Wolfshant für 243 Wagen dieses Zehntel strafweise abgehalten! Im Revier 6 ließ Steiger Hellriegel am Fuß der Bremsberge Kohlenwagen umkippen und damit andere nachladen. Für die umgekippten Wagen wurde nichts bezahlt!

Das Spiel mit Menschenleben.

Nur einige der unglaublichen Vorfälle dieser Art wollen wir heute hier festhalten.

Auf Carolus Magnus stellte am 7. Februar das Betriebsauschussmitglied bei seiner Befahrung fest: Im Föh Zettappen auf der S. Sohle im Revier 4 fand er hinter einem mächtigen Bruch Leute mit Materialschrauben beschäftigt. Die Gefahr weiterer Brüche und damit des Lebendig-begraben-werdens für die Leute war außerordentlich groß. Beim Ablichten zeigte sich, daß der ganze Hohlraum über den Klappen voll Wetter hand. Das Betriebsauschussmitglied schickte die Leute zurück, bis dem Steiger Meldung gemacht wäre. Als diese Meldung erfolgte, schrieb der Steiger das Ausschussmitglied an, er werde ihn dem Betriebsführer melden, weil er eigenmächtig in den Betrieb eingegriffen habe. Weiterungen hatte die Sache für das Betriebsauschussmitglied nicht, obwohl der Betriebsführer die Sache zu untersuchen versprach. Aber auch dieser Fall zeigt:

Die Rechte der Betriebsräte müssen erweitert werden, sie müssen das Recht haben, Betriebspunkte zu funden, wenn Gefahr im Verzuge ist, auch ehe sie den Steiger benachrichtigen können.

Bergrat Köpfe gegen die Betriebsräte.

Auf Vondern III feierte der Obmann des Betriebsrats krank. Die übrigen Mitglieder wollten sein Revier mit besahren, wie das ihr Recht und ihre Pflicht war. Die Verwaltung verweigerte das. Gelegentlich einer Unfalluntersuchung führten die Kameraden Beschwerde über die Verwaltung. Herr Bergat Köpfe antwortete, das Revier werde doch vom Betriebsführer, Fahrsteiger und Steiger besahren, da sei es doch nicht direkt notwendig, daß noch ein Ausschussmitglied das Revier befahre!

Ist das die Aufgabe des Bergrats oder hat er nicht mit Eifer dafür zu sorgen, daß im Interesse des Lebens der Bergleute die Rechte der Betriebsräte gewahrt werden?

Der Bergmann als Versuchstarnittel.

Wie rücksichtslos und fahrlässig oftmals gearbeitet wird, zeigt ein schon etwas weiter zurückliegender Fall von Lothringen I. Dort war im Föh R im Revier auf der fünften Sohle im Bergeberg angeschlossen ein Brand ausgetreten, dem erhebliche Gase entströmten. Zwei Arbeiter wurden damit beschäftigt, den noch offenen Wetterüberbau mit Lehm zuzustücken und hinten vor dem Abbaupfosten einen Lehmbaum zu setzen, um die Gase abzusperren. Wegen der austretenden Gase waren in der Stred zwei Luftschläue eingebaut. Während der Arbeit schwiegen auf einmal die Düsen. Die Leute arbeiteten trotzdem weiter. Geräusche Zeit danach erlöschten der Betriebsinspektor und fragte die beiden Leute, wie sie sich befänden. Er habe die Düsen absperrten lassen, um an den beiden Leuten auszuatmen, ob hier ohne Düsen gearbeitet und der Pfeiler wieder in Betrieb gesetzt werden könne.

Nachdem durch den einen Arbeiter, an der Arbeitsstelle zusammen und mußte dem Krankenhaus zugeführt werden, wo er eine Woche krank darniederlag.

Zwangswelle in der Grube festgehalten.

Auf Lothringen I verlangte die Verwaltung im September, daß die Belegschaft 1 1/2 Schicht verfahren sollte. Das wurde abgelehnt, weil es bei den vielen Feiertagen auf anderen Zechen nicht zu verantworten sei. Am 9. September die Morgenschicht um 2 Uhr zur Aufsicht am Schacht erschien, war Anweisung gegeben, nicht mit der Seilschaft zu beginnen. Die Leute hätten in ihren zum Teil nassen Kleidern bis um 6 Uhr am Schacht liegen müssen, wenn es nicht gelungen wäre, durch den Vertreter unseres Verbandes, beim Bergrevierbeamten zu intervenieren, auf dessen Anordnung dann die Seilschaft um 3 1/2 Uhr begann. Bei dieser Anordnung hätte es der Beamte nicht bemerken lassen dürfen. Die Verwaltung hätte eine Klage wegen Verletzung der Arbeitszeitbestimmungen und wegen Freiheitsberaubung haben müssen!

Zwölftunden-Arbeit verlangt.

Auf Friedlicher Nachbar verlangte am 19. Januar Inspektor Wehring vom Vorsitzenden des Betriebsrats, daß er die Betriebsarbeiter zu zwölfstündiger Arbeit bewegen solle, weil Abfahrmangel für Förder- und Feintofbe vorliege. Auf eine Beratung der Frage im Betriebsrat wollte der Inspektor nicht warten. Der Vorsitzende und sein Kamerad lehnten trotzdem ab, die Betriebsarbeiter aufzufordern, zwölf Stunden durchzuarbeiten. Auch der Betriebsrat stellte sich auf diesen Standpunkt, weil er mit Recht fürchtete, daß solchen Anforderungen auf längere Arbeit ähnliche Forderungen für andere Arbeiterkategorien folgen.

Mogeln mit dem Wageninhalt.

Es ist eine alte Klage, daß auf manchen Zechen die Wagen mehr Kohlen enthalten, als von der Verwaltung zugestanden und bei dem Gebinde zugrunde gelegt wird.

Auf Schacht IV Rheinpreußen enthielten die alten Wagen 5,7 hl, wurden aber mit 5 berechnet. Als neue Wagen eingeführt wurden, machte man der Belegschaft bekannt, daß sie 13 Zentner enthielten. Als der Betriebsrat dagegen auftrat, gab man 18 1/2 Ztr. an, als er auch damit nicht zufrieden war, 11 Ztr. Auf weiteres Drängen des Betriebsrats gestattete man eine Gewichtsprobe, die ergab, daß die Wagen im Durchschnitt 15 1/2 Zentner faßten!

Hätte das Oberbergamt solche Vorkommnisse nicht verhindern können, wenn es die Eichvorschriften streng durchführen ließ? Dem Betriebsrat gehört hier der besondere Dank der Belegschaft, wenn sie einmal den Effekt dieses Erfolges überlegt. Rheinpreußen IV förderte im Dezember 64485 To. Der Schichtanteil der Hauer betrug 2,03 To. Um mehr als den sechsten Teil wurde der Wageninhalt von der Verwaltung niedriger angegeben, als er wirklich war. Das würde auf eine Jahresförderung, wie die im Dezember, 128 986 Tonnen und für jeden Hauer über 100 Tonnen ausmachen!

Sinnlose Brutalität.

Auf Zeche Fördingsfließen bei Werden sollten zum 1. März 50 Bergleute entlassen werden. Am 20. Februar hatten 30 Leute um ihre sofortige Entlassung, da sie Gelegenheit hatten, in der Welbeter Industrie anzukommen. Der Betriebsführer gab den Leuten die Entlassungspapiere, erklärte aber dabei, daß ihnen je drei Schichten als Kontraktbruchstrafe abgezogen würden. So steigert man systematisch die Empörung der Bergleute!

Die Entretung der Betriebsräte.

Tausenfach sind Betriebsräte besonders im letzten Jahre schikaniert worden, wenn sie Miene machten, ihrer Pflicht zu genügen. Nicht immer haben sie Rückgrat genug gehabt, zu ihrer Pflicht zu stehen und Kämpfe darum zu führen, wie es der Kamerad Gornik von Zeche Lothringen im vorigen Jahre mußte. Dieses Betriebsauschussmitglied fand am 20. Juni 1921 morgens früh Wetter im Revier des Steigers Scheyer, Föh 12, Ort 3. Die anwesenden Schlepper hatten den Steiger noch nicht gesehen. Als Gornik dem Steiger die Wetter meldete, sagte dieser, er wisse schon Bescheid, der Feuermann habe ihm die Wetter schon gemeldet. Gornik verlangte, der Steiger solle mit zu Ort 3 gehen, weil auf der Feuerartel „Rein“ angeschrieben stehe. Er verlangte, daß der Betriebspunkt vernagelt würde. Das sagte der Steiger zu. Später fand Gornik an dem Betriebspunkt einen mit der Deckeltheit gar nicht vertrauten Arbeiter, der mit der Vernagelung beauftragt war, so daß er diesem erst angeben mußte, bis wohin er vernageln sollte. Gornik hatte nun schon die Ueberzeugung, daß der Feuermann und der Steiger ihre Pflicht vernachlässigt hätten. In dieser Auffassung wurde er bestärkt, als er nach der Ausfahrt die Sache dem Betriebsführer meldete und dieser ihm das Fahrbuch zur Eintragung verweigerte. In diesem Gespräch ließ sich Gornik dahin aus, daß der Steiger und der Feuermann fahrlässig und leichfertig gehandelt hätten. Er war mit dieser Uebersetzung im Recht, zumal dem Steiger schon zwei Jahre zuvor ein Revier abgenommen wurde wegen Schlagwetterbefunds. Gornik wurde entlassen und beschritt den Klagenweg. Nach dem ersten Termin veranlaßte der Betriebsführer, daß Gornik der erlittenen Schäden ersetzt und wieder mit seinen alten Rechten auf Lothringen angelegt wurde. Er hatte sich wohl nachträglich selbst überzeugt, daß eine Fahrlässigkeit des Beamten vorlag. Hätte Gornik aber nicht so für sein Recht gestritten, sondern sich gebückt, so wäre er im Unrecht geblieben und die bösen Beispiele von Pflichtvernachlässigung mit ihren großen Gefahren für die Bergleute wären um eins vermehrt worden.

Die Schikanierung der Betriebsräte

Ist ein umfangreiches Kapitel, aus dem wir heute nur einige Stichproben geben können:

Bei der Trauerfeier für die Opfer von Minister Stein drückte als Vertreter des Gesenkirchener Bergwerksvereins, der Besitzerin der Unglückszeche Minister Stein, Dr. Salomonsohn, den Angehörigen der Verunglückten das Beileid der Zechenverwaltung aus. Er behauptete, daß es nicht möglich gewesen sei, den Bergleuten besseren Schutz angeheßen zu lassen. Wie es aber mit diesen Behauptungen in der Praxis aussieht, wie systematisch jeder Versuch der Betriebsräte zur Verhütung von Unfällen mit der Amtsenthebung und Entlassung gehandelt wird, möge folgender Fall beweisen:

Die Verwaltung der Schachtanlage Grimberg in Kamen, gleichfalls wie Minister Stein dem Gesenkirchener B.-B. gehörend, hatte beim Bergrevieramt den Antrag auf Amtsenthebung des Betriebsratsmitglieds Knolle gestellt, da er seine Pflichten als Betriebsrat gröblich verlegt haben sollte. Worin diese gröbliche Verletzung bestand, ergab sich aus dem am 23. Februar d. J. beim Amtsgericht Unna stattgefundenen Verhandlung. Die hauptsächlichsten Verletzungen Knolls wurden darin erblüht, daß er den Angaben des Wettersteigers widersprechende Temperaturmessungen ins Fahrbuch eingetragen hat. Während der Wettersteiger in den letzten Fällen 28 Grad und darüber vor einzelnen Betriebspunkten feststellte, zeigte das Thermometer des Betriebsrats 1 bis 2 Grad mehr. Die Nachprüfung der Verwaltung erfolgte gewöhnlich 7 bis 11 Tage später und auch nur dann, wenn vorher durch Anbringung von Röhren die Weiterführung verbessert worden war. In all diesen Fällen kam dann auch das Arbeitsgericht zur Abweisung der Klage.

Interessant war die Feststellung an Gerichtsstelle, daß schon im Jahre 1921 ähnliche Differenzen zwischen Betriebsrat und Verwaltung bestanden. Auch damals gingen die Zechenthermometer nie über 27 Grad hinaus, während das Thermometer des Betriebsrats, welches sie sich aus eigenen Mitteln angeschafft hatten, 30 und mehr Grad zeigte. Trotzdem mußten die Leute vor diesen Betriebspunkten weiter 7 Stunden arbeiten. Der Betriebsrat sah sich daher gezwungen, den Bergrevierbeamten anzunehmen, dessen Thermometer mit demjenigen des Betriebsrats übereinstimmte, während die Zechenthermometer wieder nicht über 27 Grad hinausgingen. Der Bergrevierbeamte ordnete hierauf die Sechstundenschicht an, die für rund 600 Mann in Frage kam. — Die Anbringung der Zeche, dem Betriebsrat Knolle etwas am Zeug zu fäden, und die zu diesem Zweck fast sämtliche Beamte und mehrere Arbeiter als Belastungsgenossen geladen hatte, sollte schließlich doch von Erfolg gekrönt sein. Knolle fiel bei einer Befahrung, die ungewöhnliche Hitze einiger Betriebspunkte auf, und da er sein Thermometer an dem betreffenden Tage zufällig nicht bei sich hatte, schickte er bei dieser Gelegenheit seine Schützlinge ins Fahrbuch ein. Daß er dabei keine Hintergedanken hatte, geht daraus hervor, daß er dem betreffenden Reviersteiger sofort an demselben Tage Mitteilung davon machte und auch nicht verschiebte, daß die betreffenden Eintragungen nur auf Schätzungen beruhten. Eine Nachmessung am folgenden Tage bewies übrigens die Richtigkeit seiner Schätzung. Das Arbeitsgericht aber sah in dieser Eintragung eine grobe Verletzung seiner Pflichten.

Auf die übrigen Fälle, die an den Saaren herbeigezogen waren, um den mißliebigen Verbandsbetriebsrat von seinem Posten zu entfernen, soll an dieser Stelle nicht eingegangen werden, aber ein Fall verdient doch, näher beleuchtet zu werden. Bei seiner Befahrung am Knolle in eine Arbeit, in der die Kohle geräut, aber kein Holz gesetzt worden war. Er verbot jede Weiterarbeit und sagte, als die Knolle ihn darauf aufmerksam machten, daß sie dann nichts verdienten: „Erst wird verhaud und dann erst Kohlen gefördert.“ Verächtlich muß hierbei werden, daß am Tage vorher noch vier Besatzungsmitglieder wegen Holzmanns und der rigorosen Untertreibung durch Steinfall verunglückt sind, auf welche Tatsache Knolle noch besonders hinwies.

Wenn auch das Gericht in diesem Fall kein Verschulden des Betriebsrats feststellte, so wirft der ganze Vorgang doch ein beachtenswertes Licht auf die Betretung des Zechenbetriebers anlässlich der Beerbidung, nichts unberücksichtigt zu lassen, um für die Zukunft Unglücke zu verhüten.

Die Meldung von vorgefundenen Schlagwetterern sollte ebenfalls, trotzdem ein Hauer der betreffenden Arbeit bei der Weiterkontrolle zugegen war und gleichfalls das Vorhandensein von Schlagwetterern konstatierte, zum Unlax genommen werden, Knolle seines Amtes zu entheben; aber auch in diesem Falle stellte das Gericht die richtige Eintragung ins Fahrbuch über das Vorhandensein von Schlagwetterern fest.

Im Zusammenhang mit den oben angeführten Fällen muß aber die Frage aufgeworfen werden, welche Befugnisse und Rechte der Betriebsrat überhaupt noch hat, wenn ihm unter sagt wird, bei der Vorbeugung von Unglücksfällen praktisch mitzuarbeiten, wenn, wie in diesem Falle, das einzelne Betriebsratsmitglied auf Schritt und Tritt von Spionen der Zechenverwaltung umgeben ist, die über alles der Zechenverwaltung berichten, wenn sogar persönliche Uebersetzungen anderen Mitarbeitern gegenüber so ausgelegt werden, als wären sie dem Steiger gegenüber gefallen, um auf diese Art und Weise eine Beamtenbefeldigung und Störung des guten Einvernehmens zwischen Belegschaft und Zechenverwaltung heranzufordern zu können.

Eine eigentümliche Rolle spielten die Angestellten der Schachtanlage. Sie waren vor einiger Zeit an die Verwaltung herangetreten mit der Bitte, beim Bergrevierbeamten die Amtsenthebung des Betriebsrats Knolle beantragen zu dürfen. Der Direktor der Schachtanlage, Herr Kusmann, erklärte sie auf, daß dieser Antrag nur von der Verwaltung gestellt werden könne. Sie benötigte zu diesem Zweck aber stichhaltiger Gründe, welche von den Steigern beigebracht werden mußten. Das haben sich diese „Herren“ auch nicht zweimal sagen lassen und in mehrmonatiger Arbeit systematisch Stein auf Stein zusammengetragen und es dabei auch mit der Wahrheit nicht so genau genommen, denn mehrmals befragten die Aussagen eines Steigers das genaue Gegenteil von dem, was hier und mehr Gegenzeugen ausfragten. Die Zeche der Reviersteiger von Grimberg gegen den Betriebsrat wird verständlich, wenn man hört, daß auf Grimberg wie auch auf den meisten Schachtanlagen des Ruhrgebiets das Prämienystem wieder eingeführt worden ist. Wenn nun Betriebsräte ihre Pflicht tun und, wie im vorliegenden Fall, sogar bei Holzmann die Förderung funden, um Unfälle zu verhüten, so kommt dadurch die Förderprämie des betr. Reviersteigers in Gefahr. Genau so verhält es sich mit den Temperaturmessungen, da vor Betriebspunkten mit über 28 Grad Celsius die Arbeitszeit um eine Stunde verkürzt und durch diese Maßnahme-logischerweise Förderung und Förderprämie beeinflusst wird. Der Kampf der Steiger gegen den Betriebsrat entspringt also rein materiellen Motiven zum Schaden der Sicherheit des Betriebes. Ein Betriebsrat, der Leben und Gesundheit seiner Kameraden höher bewertet als das Ergebnis der Dividende und Förderprämie, muß befreit werden und das Betriebsrätegesetz bietet heute noch so manche Handhabe dafür. Wir fordern statt Einschränkung Erweiterung der Rechte der Betriebsräte und unabhängigen Grubenkontrollen aus dem Arbeiterstand.

Ein Fahmann zur Katastrophe auf Minister Stein.

Zur Schulfrage haben sich Bergassessoren in den Tageszeitungen geäußert, aber zur Klärung der Schulfrage nicht im geringsten beigetragen; denn woher sollen es diese Herren auch wissen? Ihre äußerlich bergmännische Praxis einerseits, wie auch andererseits ihre kapitalistischen Bestrebungen sind nicht dazu angetan, die wirklich Schulbigen zu finden.

Ist es nicht geradezu lächerlich, wenn ein Bergassessor zur Klärung der Schulfrage schreibt: „Es handelt sich um eine Schlagwetterexplosion, bei der auch Kohlenstaub mitgewirkt hat.“ Daß es sich nicht um eine Explosion von Bergassessorenhandeln handelt, das wissen wir zur Genüge. Was hätte man gesagt, wenn bei der Eisenbahnkatastrophe von Gerne ein Regierungsvertreter zur Klärung der Schulfrage geschrieben hätte: „Es handelt sich um einen Zugzusammenstoß, bei dem die Wagen auseinandergefahren sind.“ Man hätte einen solchen Herrn einfach nicht für ernst genommen! Die Klärung der Schulfrage auf Minister Stein kann daher nicht seitens der Bergassessoren erfolgen, sie muß durch praktisch erfahrene Bergleute geschehen.

Auf Minister Stein sind durch die Explosion eine Unmenge Brüche entstanden, und zwar dadurch, daß die Türstößzimmerungen durch den Luftdruck einfach weggeblasen sind. Eine Anzahl Bergleute wurde auf diese Weise eingeschlossen und fiel den bösen Wetterern, den Nachschwadern zum Opfer.

Nun sagt § 27 der Bergpolizeiordnung vom 1. Januar 1912: „Sämtliche unterirdische Grubenbaue müssen bei der Anlage gegen Stein- und Kohlenfall sichergestellt und für die Dauer ihrer Benutzung in sicherem Zustande erhalten werden.“

Und § 364 heißt wörtlich: „Alle dem Betriebe dienenden Anlagen und Einrichtungen müssen dauernd in sicherem und brauchbarem Zustande erhalten werden.“

Wären die Türstöße betriebssicher abgeholt worden, so hätte der Luftdruck der Explosion den Ausbau nicht wie ein Kartenhaus umbläuen können. Zwei Holzten für die Skappe und je zwei Holzten für die Stempel sachgemäß angebracht, wie es auf vielen gutgeleiteten Gruben geschieht, hätte nicht die Anzahl Brüche zur Folge haben können. Warum wurde den angezogenen Paragraphen auf Minister Stein nicht die nötige Beachtung geschenkt? Es wird doch keiner behaupten können, es sei ihm unbekannt, daß durch den Luftdruck einer Explosion die Stempel wie die Föhren fallen. Des muß doch jeder Bergmann wissen und jeder Betriebsbeamte erst recht. Im anderen Falle besitzt er nicht mehr die Fähigkeit zur Leitung eines Betriebes. Demnach liegt hier eine grobe Fahrlässigkeit vor, die viele Opfer kostete.

Warum waren die Türstöße nicht in einem sicheren Zustande? Weil ein Prämienystem herrschte, das geradezu Katastrophen züchtet. Die Steiger erhalten eine Prämie, die nach Punkten berechnet wird. Wer das wenigste Holz verbraucht und den größten Durchschmittseffekt erzielt, bekommt nach Punkten die höchste Prämie. Warum wird nicht, wenn schon Prämie gezahlt werden soll und muß, die Berechnung nach Unfällen vorgenommen, derart, daß der Steiger die meiste Prämie erhält, in dessen Abteilung sich die wenigsten Unfälle ereignen? Das wäre eine wirklich soziale Tat! Sie trüge auch wesentlich zur Verminderung der Unfallziffer bei. Minister Stein hätte unter einem solchen idealen Prämienystem die Katastrophe nicht erlebt.

Nach dem Herne Eisenbahnunglück, das 22 Menschen das Leben kostete, wurde der Lokomotivführer seines Amtes enthoben. Jeder, der noch klar denken kann, fragt sich nun: Warum wird der Betriebsführer von Minister Stein nicht auch seines Amtes enthoben? Wie kann von einer reiflosen Aufklärung der Schulfrage die Rede sein, wenn der Betriebsführer nach wie vor Einfluss auf die Arbeiter und Beamten ausüben darf? Doch hören wir weiter. § 132 besagt:

1. Die Bewetterung ist so einzurichten, daß möglichst viele selbständige Abteilungen mit separaten Wetterströmen geschaffen werden. Diese Abteilungen sind derartig boneinander zu trennen, daß das Ueberströmen von Wetterern aus einer Abteilung in die andere ausgeschlossen ist (Wetterabteilungen). Die zu beiden Seiten eines zweiflügeligen Amsbassens

2. In derselben Wetterabteilung (Absatz 1) dürfen nicht mehr als 60 Arbeiter gleichzeitig beschäftigt werden.

Nun sind auf Minister Stein 136 Menschen zu Tode gekommen. Das ist die Belegschaft aus mindestens drei Wetterabteilungen, die ein Ueberströmen der bösen Wetter aus einer Abteilung in die andere gestatteten. Die Trennung der Wetterabteilungen war also eine ungenügende, sonst hätte nicht ein Unglück von solchem Ausmaße entstehen können. Wofür: der Betriebsführer gehört auf die Anklagebank!

Es ist in der Presse als lahme Entschuldigung angeben worden, das Gesteinsstaubverfahren sei noch nicht richtig durchgeführt worden. Das sagt man von einer Musterzeche, die 24 Zentner Leistung pro Mann und Schicht einschließlich aller Bureaubeamten usw. aufzuweisen hat. Nun wissen wir aber, daß vom Oberbergamt schon seit 1921 die Richtlinien zum Gesteinsstaubverfahren an Stelle der Veriefelung gedruckt den Zechenverwaltungen vorliegen. Wir wissen auch, daß auf Minister Stein schon seit drei Jahren tatsächlich Gesteinsstaubverfahren vorhanden sind. Es liegt deshalb die Vermutung nur zu nahe, daß der Gesteinsstaub auf Minister Stein vollkommen verfaßt hat und man nun nach der Lohpreiserhöhung des Gesteinsstaubes an maßgebender Stelle sich nicht ein und aus weiß.

Entweder stellt sich nun heraus, daß der Gesteinsstaub nur auf der Versuchsstreife in Dorne wirksam ist, wo man ausgleichende Mengen Gesteinsstaub verwendet, oder aber auf Minister Stein waren die vorhandenen Mengen Gesteinsstaub infolge des Prämiensystems nicht ausreichend. (Uns scheint festzustellen, daß die Tatsache mitentscheidend war, daß nur 8 von 28 Gesteinsstaubverfahren vorhanden waren. Die Sperren möchten wir nicht verwerfen, während das Gesteinsstaubverfahren noch großen Bedenken der Bergleute begegnet. Die Red.) Ein Drittes gibt es nicht. Wer will sich erlauben, zu behaupten, daß nur Gesteinsstaub das Probiermittel sei? Ist nicht vor 25 Jahren die Veriefelung ebenso gelobt worden, wie jetzt der Gesteinsstaub? Bei der Veriefelung war eine Kontrolle leichter durchzuführen, als es jetzt bei dem Gesteinsstaubverfahren der Fall ist. Die Zeche hatte noch Veriefelung und außerdem Gesteinsstaub, und trotzdem ereignete sich auf dieser Zeche eine Explosion des Kohlenstaubes. Es waren demnach infolge des Prämiensystems weder die Veriefelung, noch die Gesteinsstaubsperrn in Ordnung.

§ 217 verlangt, daß jegliches Schießgerät aus allen Betriebspunkten der Wetterabteilung sofort zu entfernen ist, wenn an einem Punkte der Abteilung sich Schlagwetter zeigen. Ist auf Minister Stein ein Schuß die Ursache, so ist dieser Paragraph glatte übertritten worden, und in diesem Falle gehört auch der Betriebsführer mit seinem Prämiensystem auf die Anklagebank. Man verschone uns mit den schon zum Galje herausgehängten Ausreden mit Barometerkurve, Bläser und Sonnenfede. Die Vertreter dieser Ausreden sind entweder keine praktischen Bergleute, die auch die Schlagwetter bei hohem Barometerstand ebenso häufig wahrnehmen wie bei niedrigem, oder diese Vertreter dieses Unmennebüchens halten uns für so dumm, daß wir sie glauben sollen. Auf Minister Stein haben sich nicht selten, namentlich im Flöz Nüttgersbant, Schlagwetter in erheblichen Mengen gezeigt, so daß kaum zwei Luftstränge ausreichten, um den Betriebspunkt rein zu halten. Jetzt, wo die Katastrophe sich ereignet hat, will man uns Barometerkurve, Bläser und Sonnenfede aufstücken.

Der Sicherheitskommission darf kein Beamter der Gelsenkirchener Bergwerks-V.-G. angehören. Wir haben unter den Steigern und Arbeiter eine Menge tüchtige, praktische Leute. Diese muß man zur Klärung der Schuldfrage heranziehen, dagegen dürfen die Beamten der G. B. V.-G. nur als Zeugen vernommen werden, nicht als beratende Mitglieder, weil sonst Verdunkelungsgefahr besteht.

Wir müssen ferner gebieterisch fordern, daß in der Tätigkeit der Bergbehörde eine schnelle Reform vorgenommen wird.

Zahlreiche Klagen

über Mängel in der Wetterführung, ungenügende Beachtung von Betriebsgefahren liegen uns noch vor. Wir müssen heute auf die Wiedergabe verzichten, kommen aber auch auf diese Klagen zurück. Aus allem geht hervor, daß die Bergarbeiterschaft entschieden fordern muß:

- Sicherung der Grubenkontrolle durch die Arbeitervertreter!
Schutz den Betriebsräten vor Schikane und Mißregelung!
Verbot des Revierprämiens- und Materialprämiensystems!
Völlig andere Einstellung des Oberbergamts!
Ausreichende Gesetze und Verordnungen zum Schutz des Bergmannslebens!

Zum Ansturm gegen das RAG.

Wenige Gesetze, die in der Nachrevolutionzeit im Reichstag zur Annahme gelangten, hatten eine so große Mehrheit auf sich vereinigt wie das Reichsknappschaffsgesetz. Selbst die Deutsche Volkspartei, in der Hugo Stinnes eine maßgebende Rolle spielte, hatte mit für das Gesetz gestimmt. Unter diesen Umständen hätte man annehmen müssen, daß das RAG auf sicherer Grundlage stünde. Leider ist dem nicht so. Die mächtige Unternehmergruppe des Bergbaues, die im Oktober 1923 in Anna den Beschluß faßte, allen Errungenschaften der Bergarbeiter den Garaus zu machen, hatte auch dem RAG, den Tod geschworen. Seit dieser Zeit hat sie mit allen Mitteln versucht, das Gesetz unmöglich zu machen. Ihr Verhalten in der Gründungsversammlung des RAG, in Dresden sowie in den Organen der Knappschaff ist in unseren Tagesorganen genügend gekennzeichnet worden und deshalb den Kameraden bekannt. In den letzten Wochen haben sie ihre Anstrengungen verdoppelt um das Gesetz in ihrem Sinne zu ändern. Man munkelt bereits überall von einer Novelle zum RAG, die bald dem Reichstag zugehen würde. Es ist deshalb notwendig, an dieser Stelle auf die Zuspitzung der Verhältnisse in der Reichsknappschaff näher einzugehen.

Das tragische Schicksal des RAG ist, daß es zu einer Zeit in Kraft trat, als die Bergarbeiterorganisationen sehr geschwächt waren und die Schanzmacher im Unternehmertum Morgenluft witterten. Als deshalb die Unternehmer die schwache Stelle im Gesetz erkannten, haben sie dort brutal den Hebel angelegt; um das Gesetz aus den Angeln zu heben. Die schwache Stelle ist die Regelung der Krankenversicherung und deren Leistungen nach der Reichsversicherungsordnung zu gehören sind, deren Verfassung aber nach dem RAG bestimmt ist. Es ist ein Fehler bei der Schaffung des RAG, insofern begangen worden, daß nicht wenigstens ein Teil der wichtigsten Mehrleistungen der Krankenversicherung als Pflichtleistungen vorgeesehen wurde. Wenn in der RAG den Krankenkassen ein so großer Spielraum hinsichtlich der Gewährung der freiwilligen Mehrleistungen gelassen wird, so ist dies weiter kein Uebelstand, weil nach der Verfassung der Krankenversicherung nach der RVO die Versicherer den maßgebenden Einfluß haben, den leider die Bergarbeiter nach dem RAG nicht besitzen. Hier besteht die Gleichheit der Mitbestimmung, so daß kein Beschluß zustande kommen kann, wenn nicht beide Seiten der Vertreter zustimmen. Da die Unternehmer alle Fragen von der machtpolitischen Seite behandeln, kommt nichts zustande, wenn die Versicherer außerstande sind, sie außerhalb der Organe der Knappschaff durch ihre Organisations- und Zugeständnisse zu zwingen. Während des vergangenen Jahres, wo die Bergarbeiterorganisationen geschwächt waren, hätte die Knappschaffsversicherung nur dann glatt durchgeführt werden können, wenn die Aufsichtsbehörde nicht verfaßt hätte. Das Verlangen des Reichsarbeitsministeriums als Aufsichtsbehörde ist derart, daß man sagen kann, daß es in erster Linie schuld daran ist, daß die Durchführung der Knappschaffsversicherung auf dem toten Punkt angelangt ist.

Das Reichsarbeitsministerium hat sich mehrerer Maßnahmen und Unterlassungen schuldig gemacht, von denen man sagen kann, daß sie die Durchführung der Knappschaffsversicherung hemmen. Wir wollen hier auf die hauptsächlichsten näher eingehen. Zunächst hat der Reichsarbeitsminister unbeständelweise beim Erlaß der Zwangsregelung die Teuerungszulage nicht abgelehnt. Nach Artikel 6 des Einführungsgesetzes

zum RAG, hatte der Reichsarbeitsminister das Recht, eine Sitzung zu erlassen, wenn in der Gründungsversammlung eine solche nicht zustande kam. Demzufolge war er verpflichtet, auch die Abstufung der Teuerungszulagen vorzunehmen, die nach § 31 des RAG durch die Sitzung vorzunehmen war. Dadurch, daß der Minister die Abstufung nicht vornahm, sondern in die Sitzung hineinschrieb, daß erst die Hauptversammlung die Abstufung vorzunehmen habe, verschaffte er den Unternehmervertretern in den Organen der Reichsknappschaff die Möglichkeit, den Sinn des Gesetzes umzukehren und dadurch Erscheinungen in der Knappschaffsversicherung zu zeitigen, die sonst nicht eingetreten wären. Wenn das Reichsarbeitsministerium sich darauf berufen sollte, daß es kein Recht gehabt hätte, die Teuerungszulagen abzustufen, weil die Bestimmung des Artikels 5 des Einführungsgesetzes, wonach die Gründungsversammlung auch erstmalig die Teuerungszulage nach § 31 des RAG festzusetzen hatte, nicht im Artikel 6 nochmals zum Ausdruck kommt, so wäre dies nur eine leere Ausflucht. Die Bestimmung des Artikels 6, daß beim Nichtzustandekommen der Sitzung der Reichsarbeitsminister den vorläufigen Vorstand bestellen mußte getroffen werden, weil eben das Gesetz keine Bestimmung enthält, daß bei Nichtzustandekommen der Wahl des Vorstandes durch die Sitzung der Vorstand ernannt werden sollte. Die Bestimmung über die Abstufung der Teuerungszulage brauchte in Artikel 6 nicht noch besonders zum Ausdruck gebracht werden, da sie durch die Bestimmung überflüssig wurde, daß der Reichsarbeitsminister die Sitzung erläßt. Es wäre ja auch widersinnig, wenn der Gesetzgeber dem Reichsarbeitsministerium die Aufgabe der Abstufung, von der auszugehen war, daß über sie am allerwenigsten eine Einigung zustande kam, nicht übertragen wollte. Wenn der Reichsarbeitsminister die Abstufung unterließ, weil er vielleicht den Vergabn nicht noch mehr belasten wollte, so hätte er sich von Sachverständigen sagen lassen können, daß die Gewährung der Zuläge über 25 Jahre keine Belastung, sondern eine Entlastung bedeuten würde.

Das Reichsarbeitsministerium verfaßt auch, als der Vorstand des RAG sich mit der Abstufung befaßte und zu keinem Ergebnis kam. Nach einer zweimaligen Abstimmung im Vorstand des RAG haben die Versicherervertreter das Reichsarbeitsministerium als Aufsichtsbehörde nach § 118 des RAG zur Entscheidung angerufen. Der Herr Minister ist aber dieser Entscheidung ausgewichen und so kam es, daß im RAG bis auf den heutigen Tag im wahren Sinne des Wortes hinsichtlich der Gewährung der Pensionen fortgewurstelt wurde. Die rechtsprechenden Instanzen, die sich mit der Streitfrage zu beschäftigen hatten, haben verschiedene Urteile gefällt. Neuerdings hat schließlich der Knappschaffsenat beim Reichsversicherungsamt zu der Frage der Steigerung über die 25 Dienstjahre eine Entscheidung treffen müssen. Er entschied dabei, daß dem Grunde nach nach den Bestimmungen des Gesetzes und der Satzung die Gewährung der Leistungen auch über die 25 Dienstjahre, genau so wie in der früheren Praxis der Knappschaffsversicherung, gewährt werden müßte. Es konnte der RAG, zur Leistungszahlung aber nicht beurteilt werden, weil das Ausmaß der Leistung nicht festgesetzt ist. Wenn dem Reichsarbeitsministerium an der Durchführung der Knappschaffsversicherung was gelegen ist, so müßte es jetzt die Entscheidung treffen. Es ist von den Versicherervertretern der Hauptversammlung, die dem Bergarbeiterverbände angehören, auch deswegen ersucht worden:

Die weitere Maßnahme des Reichsarbeitsministeriums, die während auf die Durchführung der Knappschaffsversicherung einwirkt, war das Schreiben des Reichsarbeitsministers an den Reichsminister für die Durchführung des Reichsknappschaffsgesetzes, in welchem er aus sprach, daß nur die Pflichtleistungen gewährt werden dürften. Die Unternehmer, die nicht in allen Knappschaffsvereinen die Mehrleistungen sofort abbauten, haben das Schreiben für sich ausgenutzt, sie konnten sagen, daß sie die Mehrleistungen mit gewissem Rechte abbauen dürfen, da das Reichsarbeitsministerium selbst dies ausgesprochen hat. Es ist dann auch in den einzelnen Bezirksknappschaffsvereinen von den Unternehmern so verfahren worden. Die Bergarbeiter wurden so um ihre erkrankten Mehrleistungen der Krankenversicherung gebracht. Neuerdings möchte das Reichsarbeitsministerium ihnen einen Teil der Mehrleistungen der Krankenversicherung wiedergeben, wenn sie einem Abbau der Leistungen der Pensionskasse zustimmen. Die Versichertenvertreter unseres Verbandes haben sich bisher dagegen gewehrt. Sie betonen nicht mit Unrecht, daß die Bergarbeiter sich als die Gefährdeten ansehen müßten. Als das RAG geschaffen wurde, hieß es in der gesamten Öffentlichkeit, daß man den Bergarbeitern weit entgegenkommen sei und ihnen für ihre schwere gesundheitschädigende Arbeit einen Gegenwert gegeben habe. Durch den Abbau der Mehrleistungen in der Krankenversicherung hat man aber den Bergarbeitern ebenso wertvolle Errungenschaften genommen. Biblisch betrachtet verhält sich die Sache so, daß man ihnen in eine Tasse etwas hineingegossen, aus der anderen aber etwas nahm und das Genommene ihnen nur dann wiedergeben will, wenn sie freiwillig herausgeben, was man ihnen zuerst gab. Das Schlusergebnis wäre, daß bei der Verwirklichung der Pflicht, einen Ausgleich zu schaffen, die Bergarbeiter wieder so weit wären, wie vor der Schaffung des RAG.

Haben bereits die bisher geschilderten Maßnahmen und Unterlassungen des Reichsarbeitsministeriums hemmend bei der Durchführung der Knappschaffsversicherung gewirkt, so ist sein Verhalten bei dem Streit der Wahl der Vorstände in der Mansfelder und der Galleischen Knappschaff geeignet, die ganze Selbstverwaltung in der Reichsknappschaff in Frage zu stellen. In Mitteldeutschland, dem Wachsbereich des Herrn Dr. Pfaffel, der am liebsten sofort die ganze Sozialversicherung abkauten würde, sind die Unternehmer nicht nur schamlos, sondern bei der Verneuerung der Mehrleistungen, sondern auch hinsichtlich der Mitbestimmung der Arbeiterschaft in den Organen der Knappschaff. Bei den dortigen Wiedermännern, von denen die Beamten und Angestellten annehmen, daß es wichtiger ist, bei der Suche nach einer Stellung auf die Zugehörigkeit zum „Stahlhelm“, als auf gute Fachkenntnisse hinzuweisen (solche Inserate hat der „Kompas“ veröffentlicht), will man die Arbeiter von der Mitbestimmung überhaupt ausschließen. Die Wahlordnung für den Bezirksvorstand sollte so sein, daß die unternehmer-treuen Beamten den Angestelltenvertreter allein wählen, auf daß er den Unternehmern gegen die Arbeiter die Mehrheit bilden hilft. Als die einflußvolleren Unternehmervertreter im Vorstand des RAG, denen man gewiß keine zu große Arbeiterfreundlichkeit vorwerfen kann, selbst einfanden, daß es nicht einwandfrei ist, auf diese Art den Gegenpartnern auszuschalten und deshalb mit dafür stimmten, daß die nach dem Sinn des Gesetzes unrichtige Wahlordnung zu ändern ist, bestärkte das Reichsarbeitsministerium die Saboteure der Selbstverwaltung in Mitteldeutschland in ihrer Auffassung, daß sie richtig gehandelt hätten, so daß bis heute in Mansfeld und Galle keine Vorstandswahlen nach dem Sinne des Gesetzes zustande gekommen sind. Und angesichts dessen wird noch im Reichsarbeitsministerium vom Stillstand in der Durchführung der Knappschaffsversicherung gesprochen, der dem Reichsarbeitsministerium nicht paßt. Das Reichsarbeitsministerium hat es in der Hand, der ordentlichen Durchführung zum Durchbruch zu verhelfen, wenn es ihr keine Hindernisse bereitet, sondern den Weg ebnet.

Gegenwärtig glauben die Feinde des RAG, genügend Vorbereitungen getroffen zu haben, um den Generalaufstand zu beginnen zu können. Die Kameraden müssen dadurch, daß sie für die Stärkung der Organisationskraft sorgen, Sorge tragen, daß die Rechnung der Feinde der Sozialversicherung ohne den Wirt, in diesem Falle die Bergarbeiter, gemacht worden ist. Die Forderung nach der Einführung der Familienfürsorge als Pflichtleistung der Knappschaffsversicherung erheben wir mit aller Entschiedenheit. Sie kann den Bergarbeitern gewährt werden, ohne die Leistungen der Pensionskasse zu mindern. Bisher ist der Nachweis nicht erbracht worden, daß das Gesetz wegen der zu hohen Lasten nicht haltbar ist. Da die wirtschaftlichen Verhältnisse 1924 nicht normal waren, läßt sich die Auswirkung des RAG nicht nach 1924 beurteilen. Immerhin ist auch 1924 die Last nach dem RAG nicht so groß, daß sie als untragbar bezeichnet werden könnte. Wenn die Sabotageversuche nicht unternommen worden, so stände es in dieser Hinsicht viel besser. Da ein erblicher Versuch einer vernünftigen Durchführung der Knappschaffsversicherung nicht gemacht ist, setzen die Bergarbeiter einen Beweis der Untragbarkeit des RAG nicht für erbracht an und sie werden deshalb das Recht zu behaupten müssen.

Entscheidung über Steigerung der Rente nach 25 Dienstjahren.

Am 12. Februar d. J. hatte der Knappschaffsenat beim Reichsversicherungsamt eine Entscheidung zu treffen, ob die Steigerung der Rente nach 25 Dienstjahren vorgenommen werden muß. Bis dahin war die Rechtslage wegen der Steigerung über 25 Jahre noch ungeklärt, weil selbst die Knappschaffsüberversicherungsämter, die in erster Instanz die Urteile in der Frage zu fällen hatten, verschiedene Auffassungen in ihren Urteilen kundgaben. Das günstigste Urteil fällt das Knappschaffsüberversicherungsamt Bonn in der Sache des Bergmanns Simons, die vom Bergarbeiterverband ausgestellt wurde. Es entschied, daß die Steigerung nach 25 Dienstjahren vorzunehmen sei und daß sie ebenso mit 1,6 Prozent des Hauerdurchschnittslohnes abgegolten werden muß, wie die Steigerung für die einzelnen Dienstjahre vor den 25 Dienstjahren. Der Knappschaffsenat ist leider der Auffassung des Knappschaffsüberversicherungsamts Bonn nicht beigetreten. In dem Termin am 12. Februar, an dem Kamerad Viktor die Sache Simons vertrat und in eingehender Weise die Auffassung der Versichertenvertreter in den Organen der Knappschaff darlegte, entschied der Senat, daß grundsätzlich die Steigerung der Rente nach dem Gesetz und der Satzung vorzunehmen sei. Es könnte aber der Knappschaffsverein zur Leistung nicht verurteilt werden, weil die maßgebenden Organe das Ausmaß der Leistung nach 25 Dienstjahren noch nicht festgelegt haben. Bekanntlich haben die Versichertenvertreter in der letzten Hauptversammlung versucht, die Abstufung der Bezüge auch über die 25 Dienstjahre durch die Hauptversammlung beschließen zu lassen. Die Arbeitgebervertreter in der Hauptversammlung haben aber diesen Antrag abgelehnt. Nachdem die Hauptversammlung in dieser Hinsicht nichts beschlossen hatte, wandten sich die Delegierten der Hauptversammlung, die dem Bergarbeiterverband angehörten, in einer Eingabe an den Reichsarbeitsminister, daß er hier die Entscheidung treffen möge. Bis heute hat aber der Herr Reichsarbeitsminister darauf nicht geantwortet. Die Frage der Steigerung über die 25 Jahre ist also noch nicht erledigt. Da die rechtsprechende Instanz ausdrücklich ausgesprochen hat, daß dem Grunde nach bei billiger Auslegung der Bestimmungen des RAG die Steigerung auch über 25 Jahre gewährt werden müßte, ist es Pflicht der Aufsichtsbehörde (des Reichsarbeitsministeriums), eine Regelung vorzunehmen. Wird das Reichsarbeitsministerium noch weiter mit verschränkten Armen zuschauen, so wird es den Vorwurf sich nicht eriparen können, daß es auch an der weiteren Verwirrung in der Knappschaffsversicherung schuld trägt.

Zürsorge für die Hinterbliebenen.

Anlässlich des furchtbaren Unglücks auf Zeche Minister Stein ging durch die gesamte Presse eine Notiz, die sich mit den Rentenbezügen der durch Unfall getöteten Bergarbeiter befaßt. Die ganze Notiz ist eine Zerrfälschung der Dessenitätigkeit, ist kompletter Schwindel. Beim Lesen der Zeilen gewinnt man unwillkürlich den Eindruck, als seien sie zu einem bestimmten Zweck geschrieben. Die dort angeführten Renten hinsichtlich der Unfall- wie auch der Knappschaffspensionsversicherung sind falsch und stehen im traffen Widerspruch mit den wirklich zu zahlenden Bezügen. Hier scheint ein besonderer Kenner des Versicherungswesens die Finger im Spiel gehabt zu haben, einer à la Pfaffel, der es vorzüglich versteht, bei Berechnung von Leistungen aus der Versicherungspflicht die Zahlen nach oben aufzurunden. Daß dem Verfasser beim Niederschreiben der hohen Zahlen keine Bedenken aufstiegen, wie sie jedem Leser beim Lesen der Zeilen aufgefallen sind, wundern uns nicht. Die ganze Aufmachung zeugt von einer Oberflächlichkeit ohne gleichen, die durch den letzten Satz der Notiz wirklich getönt wird.

Zur Charakterisierung stellen wir folgendes fest: Bei Berechnung der Unfallrenten wird der Jahresarbeitsverdienst des Arbeiters zugrunde gelegt. Die Grenze des Jahresarbeitsverdienstes nach oben sind 1800 Goldmark. Was über diese Summe verdient worden ist, wird nur noch mit einem Drittel in Anrechnung gebracht. Die Jahresrente einer Witwe beträgt ein Fünftel des Jahresverdienstes. Die Rente sämtlicher Hinterbliebenen, Witwen- und Waisenrenten dürfen aber nur, ungeachtet der Zahl der Hinterbliebenen, drei Fünftel des Jahresverdienstes betragen. Jeder, der nur einigermäßen die Lohnverhältnisse im Bergbau im letzten Jahre verfolgt hat, weiß, daß es nur ganz, ganz wenige sein können, die den Betrag von 1800 Goldmark verdienen.

Die Hinterbliebenenrenten aus der Knappschaffspensionskasse belaufen sich bei einer Witwe, deren Mann 10 Dienstjahre in der Pensionskasse zurückgelegt hat, auf 14,12 M. Diese erhöhen sich bei 15 Dienstjahren auf 21,18 M., bei 20 Dienstjahren auf 28,24 M., bei 25 Dienstjahren auf 35,30 M. Die Waisenrente aus der Pensionskasse beträgt je Kind: bei 10 Dienstjahren 5,65 M., bei 15 Dienstjahren 8,47 M., bei 20 Dienstjahren 11,30 M. und bei 25 Dienstjahren 14,12 M. Wegen wir nun ein Beispiel zugrunde und nehmen an, der Mann habe den Jahresverdienst von 1800 Goldmark erreicht. Verdienst 1800 M., davon ein Fünftel als Unfallrente = 360 M. jährlich oder 30 M. monatlich. Sätze der Mann 10 Dienstjahre in der Pensionskasse, so erhöhte sich die Rente um 14,12 M. Danach beträgt die Gesamtsumme der Rente für eine alleinstehende Witwe 30 und 14,12 M. = 44,12 M. Nehmen wir eine Witwe mit 5 Kindern, deren Mann 20 Dienstjahre in der Pensionskasse zurückgelegt hat; so ergibt sich folgendes Bild: 1800 Goldmark Jahresverdienst, davon drei Fünftel = 1080 M. jährlich oder monatlich 90 M. als Unfallrente. Hinzu kämen aus der Pensionskasse für die Witwen 28,24 M., für jedes Kind 11,30 M., 5 x 11,30 = 56,50 M. Die Rente betrüge insgesamt 90 M. + 28,24 M. + 56,50 M. = 174,74 M. Diese Zahlen, die sehr wesentlich von denen in der angeführten Notiz abweichen, beweisen doch, daß die Renten in keiner Weise den Teuerungszulagen Rechnung tragen und daß auf diesem Gebiete noch viel getan werden muß.

Rechtspredung der Berggewerbegerichte.

Die Urteilspredung an den Berggewerbegerichten.

Von der Spruchkammer Mattenfeld sind in letzter Zeit Urteile gefällt worden, die lebhaftes Kopfschütteln innerhalb der ganzen Bergarbeiterschaft hervorgerufen haben. Bekanntlich führen Berggerichte an den Berggewerbegerichten den Vorsitz, deren Unparteilichkeit so weit geht, daß vielfach nur die Aussagen der Zechenbeamten, deren man sich als Zeugen bedient, maßgebend sind für den Urteilspruch. Vielfach werden derartige Zeugen von den Zechenverwaltungen vorher, ehe es zum Termin geht, eingezerrt, wie sie ihre Aussagen zu machen haben. Daß ein Urteil, welches sich auf derartige Aussagen aufbaut, meistens zu Ungunsten des Kumpels ausfällt, ist den Bergarbeitern klar. Die Praxis der Berggewerbegerichte hat sich wieder einmal in einer hier für sich statgebundenen Verhandlung gezeigt, in welcher ein Lehrhauer gegen seine fröhliche Entlassung wegen angeblichen Ladens von Mindermaß der Kohlenwagen Einspruch erhoben hatte. Scheinbar war es nicht von Belang für das Gericht, ob der Lehrhauer Stid- oder Feinlohe zu laden hatte, ob die Förderstrecke lang oder kurz war, wieviel Wagen der Betreffende in einer Schicht zu laden hatte usw. usw. Sinzu kommt der maßlose Transport zum Schacht. Es genügt die Aussagen der Zechenbeamten, monach der Lehrhauer Kohlräume geladen haben sollte, um ihn mit seiner Klage abzuweisen. Die Forderung der Bergarbeiterschaft ist, daß der Lehrhauer nur so lange verantwortlich ist für seinen geladenen Förderwagen, wie er ihn in den Händen hat. Ferner fordern wir, daß als Vorstehende für derartige Gerichte wirklich unparteiische Leute bestimmt werden.

Um das Einspruchsrecht gegen derartige Urteile zu ermöglichen, liegt es im Interesse der Bergarbeiterschaft, die Einspruchssumme in jetziger Höhe von 300 M. ganz bedeutend herunterzusetzen, namentlich wenn man bedenkt, wie heute die Bergarbeiterschaft im ganzen Ruhrbezirk systematisch wegen Ladens von Mindermaß drangaliert wird, obwohl ein großer Teil der Schachtanlagen ein Plus der Förderung zu verzeichnen hat. Von den Zechenbeamten verlangen wir in Zukunft, daß sie sich für derartige Schikanen nicht mißbrauchen lassen, da ihre eigene Lage sicherlich keine rosige ist und auch dadurch abfolut nicht

Ueberarbeits-Schiedspruch und kommunistische Putzaktion.

Die vier Bergarbeiterverbände haben in der Tagespresse folgenden Aufruf bekannt gegeben:

Der am 5. Februar vom Schlichter in der Mehrarbeitsfrage gefällte Schiedspruch ist vom Reichsarbeitsministerium trotz unserer wichtigen Gegenründe für verbindlich erklärt worden. Der Schiedspruch wird unseren Forderungen nicht im engersten Grade gerecht. Er bringt nur für eine verschwindend kleine Gruppe der Arbeiter über Tage eine Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeiterchaft erhält weder eine Verkürzung der Arbeitszeit noch den tariflichen Zuschlag für die Ueberarbeit. Diese Tatsache wirkt doppelt erbitternd nach den Beschwerden der letzten Zeit, besonders nach den Aeußerungen des Reichsarbeitsministers Dr. Braun, welcher erklärte, daß die Ueberarbeit in der Schwerindustrie nur für eine vorübergehende Notzeit vorgehen sei. Die Begründung des Reichsarbeitsministeriums für die Verbindlichkeitsklärung kann als zutreffend nicht anerkannt werden.

Der Schiedspruch entspricht nicht der Billigkeit und nicht der augenblicklichen Wirtschaftslage.

Inbesondere wird er nicht den berechtigten Belangen der Arbeitnehmer gerecht. Was soll nun werden? Durch die Verbindlichkeitsklärung wird der Schiedspruch den Bergarbeitern rechtlich verbindlich aufzuzwingen. Dieses konnte nur geschehen, weil das Unternehmen durch die Verhältnisse wirtschaftlich und politisch gestärkt, die Arbeiter dagegen durch die systematische

Verpöhlung der Kommunisten und Unionisten

geschwächt sind. Letztere versuchen auch jetzt wieder, die Bergarbeiter zu Handlungen zu verleiten, die lediglich im Interesse der Arbeitgeber liegen. Sie geben die Parole heraus: am 1. März nach 7 bzw. 8 Stunden die Betriebe zu verlassen, zu dem Zweck, die Bergarbeiter in einen aussichtslosen Streik zu treiben.

Nur zum Schaden der Arbeiter.

um diese für ihre dunklen politischen Zwecke zu mißbrauchen. Dem Unternehmen würde damit Gelegenheit gegeben, die Betriebe zu schließen. In der gegenwärtigen Zeit der Arbeitslosigkeit und der Absatzkrise wäre ihnen dieser Schritt nur willkommen, und er würde ihre Machtposition auf lange Zeit entscheidend stärken. Die Bergarbeiter jetzt zum Streik aufzufordern, der zur unbedingten Niederlage führen muß, ist ein Verbrechen an der Arbeiterschaft.

Wir fordern deshalb die Bergarbeiter auf, diesen Wahnsinn abzulehnen und zu bekämpfen und nur der Parole der unterzeichneten Bergarbeiterverbände Folge zu leisten. Sie haben bewiesen, daß ihre Entscheidungen stets den Interessen der Bergarbeiter dienen. Die Bergarbeiterverbände werden eine geeignete Zeit zu wählen wissen, um ihre Forderung auf Verkürzung der Arbeitszeit durchzusetzen. Hierfür müssen die Bergleute selbst die erforderlichen Voraussetzungen schaffen. Kameraden! Lehnt die Putzaktion der Kommunisten ab, stärkt die vertraglich bindenden Organisationen!



Gegen kommunistische Putzaktionen.

Am 27. Februar gab unser Verband einen weiteren Aufruf an die Tagespresse, in dem es heißt:

In der Presse haben wir gestern bereits darauf hingewiesen, daß das Unglück auf Minister Stein dem für den am 1. März offenbart geplanten kommunistischen Putz nutzbar gemacht werden soll. Man bedient sich hierbei der kommunistischen Betriebsratsmitglieder der Angkiszche sowie der Zeche Garbenberg. Ein mit diesen Dingen nicht vertrauter Leser des in der kommunistischen Presse am 25. Februar veröffentlichten Aufrufs, der unterzeichnet ist: „Betriebsräte der Schachtanlagen Minister Stein und Garbenberg“, wird zu der Meinung kommen, daß der gesamte Betriebsrat der Schachtanlagen beteiligt ist. Dieser Eindruck soll offensichtlich erweckt werden zum Zweck der Forderung der Belegschaft der übrigen Schachtanlagen. Daß die übrigen Betriebsräte der beiden Schachtanlagen von dem kommunistischen Vorhaben nichts gemerkt haben, die Sache vielmehr von kommunistischen Drahtziehern aufgezoogen ist, die sich wohlweislich im Hintergrund halten, geht aus einer Gegenerklärung von Betriebsratsmitgliedern der Schachtanlagen Minister Stein und Garbenberg hervor. Weiter geht daraus hervor, wie verlogen folgender Satz des in der kommunistischen Presse erschienenen Aufrufs ist: „Wir werden als Betriebsräte der Schachtanlagen Minister Stein und Garbenberg von den Belegschaften beauftragt, unverzüglich mit allen Schachtanlagen Verbindung zu suchen, um eine geschlossene Kampffront herzustellen.“

Man erkennt, daß die beabsichtigten Betriebsratskonferenzen der Aufstakt zu dem geplanten Putz sein sollen. In der Gegenerklärung der Betriebsräte von Minister Stein und Garbenberg heißt es mit Bezug auf den in der kommunistischen Presse vom 25. Februar erschienenen Aufruf, daß für sie allein die Beschlüsse und Parolen der gewerkschaftlichen Organisationen maßgebend seien, daß in der am 22. Februar von kommunistischer Seite einberufenen Belegschaftsversammlung für Garbenberg von 1500 Mann 76, in der Belegschaftsversammlung von Minister Stein von 3200 nur etwa 180 Mann anwesend gewesen seien.

Im Arbeiterrat der Zeche Minister Stein sitzen 8 Syndikalisten, 3 Verbändler, 2 Christliche bzw. Polen und 2 Unionisten. Im Betriebsrat sitzen 7 Syndikalisten, 3 Verbändler, 1 Christlicher bzw. Pole und 2 Unionisten.

Nur die Unionisten, von der SPD. geschoben, gaben die betreffende Parole heraus, auch die Syndikalisten wandten sich entschieden dagegen.



Das „Ruhr-Echo“ schwandelt, daß die Erklärung von Betriebsräten der Zeche Minister Stein gegen die Putzparole der kommunistischen Betriebsratsmitglieder vom Hauptvorstand des Bergarbeiterverbandes abgefaßt sei. Das ist natürlich gelogen. Der Hauptvorstand hat von dieser verurteilten Erklärung erst aus der Presse Kenntnis erhalten.

Eine kommunistische Betriebsratskonferenz vom 27. Februar hat übrigens den angekündigten Streik abgeblasen.



Verbindlichkeitsklärung des Ruhrschiedspruchs.

Der Schiedspruch über die Ueberarbeit im Ruhrbergbau vom 5. Februar wurde vom Reichsarbeitsministerium am 21. Februar für verbindlich erklärt. In der Begründung behauptet der Reichsarbeitsminister, daß der Schiedspruch bei gerechter Würdigung der Belange beider Teile eine Notwendigkeit sei, einmal im Hinblick auf die schwierige Lage des Bergbaues, um den Fortgang der Betriebe und damit die Beschäftigung der Arbeiter zu sichern. Für die Arbeiterschaft sei die Regelung um so eher brauchbar, als sie zeitlich angemessen beschränkt sei und für verschiedene Gruppen Besserungen schon zum 1. März bringe. Unseres Erachtens ist diese Besserung völlig ungenügend und die „zeitliche Begrenzung“ bis zum Oktober ungeheuerlich!



Kündigung der Lohnordnung für den Ruhrbergbau.

Die am Tarifvertrag beteiligten Arbeiterorganisationen haben beschlossen, die Lohnordnung zwecks Erhöhung der Löhne am Schlusse des Monats Februar zum 1. April zu kündigen.

Internationale Rundschau.

Ein Kongreß der belgischen Arbeiter.

Brüssel, den 26. Febr. Heute tagte in Brüssel ein außerordentlicher, von 200 Delegierten aller Reviere besuchter Kongreß der belgischen Bergarbeiter, um zu dem Konflikt im Bergbau Stellung zu nehmen. Der Kongreß ehrte zunächst stehend das Andenken der verunglückten Dortmunder Kameraden. Nach einem Referat des Sekretärs Delattre und eingehender Aussprache, an der sich Delegierte aller Reviere beteiligten, wurde mit großer Mehrheit eine Entschlieung angenommen, in der die Arbeiterbelegierten in der belgischen Kohlenkommission beauftragt werden, angeht die Lage der Montanindustrie die von den Grubenbesitzern für den 1. März angekündigte Lohnkürzung sowie die Kündigung des gegenwärtigen Tarifvertrages anzunehmen. Gleichzeitig soll dafür eingetreten werden, daß bei den neu zu vereinbarenden Löhnen nicht gewisse Arbeitergruppen benachteiligt werden und der Lohn jedenfalls nicht unter den Stand vom Jahre 1920 sinkt.

Hjalmar Branting tot.

Die Kunde vom plötzlichen Tode Hjalmar Brantings wird das gesamte Weltproletariat mit Trauer erfüllen. Denn Branting war nicht nur ein ganzes Menschenalter hindurch der große, anerkannte Führer des schwedischen Proletariats, dessen Kämpfe und Siege untrennbar mit seinem Namen verknüpft sind, sondern auch in der internationalen Arbeiterbewegung eine überragende Persönlichkeit, der unter den großen Führern der Internationale ein Ehrenplatz gesichert ist. Seit dem Weltkongreß hat Branting im weiteren Maßstabe in das internationale Leben eingegriffen und namentlich in seiner Eigenschaft als Mitglied des Völkerratsbestimmenden Einfluß ausgeübt. Das Weltproletariat wird Branting, der auch im Wirkungskreis des Internationalen Arbeitsamtes eine hervorragende Rolle spielte und bekanntlich auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1924 den Vorstoß führte, vor allem für seine Treuearbeit größten Dank bewahren.

Fritz Ebert tot!

Nach Redaktionschluss erreichte uns die Trauerkunde, daß Fritz Ebert, der deutsche Reichspräsident, am 28. Februar an den Folgen der Blinddarmpoperation gestorben ist.

Fritz Ebert! Sattlergeselle, Vorsitzender der SPD, Volksbeauftragter, Reichspräsident! Tief erschüttert vernahmen wir die Kunde vom Tode dieses Mannes, die wir seit Tagen schon fürchteten. Mit tiefer Trauer steht das deutsche sozialistische Proletariat an der Bahre des Mannes, der ihm jahrzehntelang Berater und Führer war. Ein deutscher Sozialist, ein internationaler Sozialist, ein hervorragender Staatsmann ist mit Fritz Ebert dahingegangen. Was er uns war, kann in wenigen Worten nicht dargelegt werden. In der harten Schule der verfolgten gewerkschaftlichen und politischen Organisation groß geworden, verband er unerschütterliche Treue zum sozialistischen Gedanken mit persönlicher Lauterkeit und Ehrenhaftigkeit. Und gerade deshalb war er seit Jahren die Zielscheibe gemeiner Verleumdung und hundsstößlicher Schandthaten!

Wer, wie wir, Fritz Ebert gekannt hat seit Jahrzehnten, weiß, daß er der geborene Arbeiterführer war. Klug und energisch, aber auch ausgleichend und gerecht leitete er seine Partei. Als im Kriege die Meinungsverschiedenheiten zur Spaltung der SPD. führten, vertrat Ebert seinen Standpunkt mit Entschiedenheit, war aber in seltenem Maße duldsam gegen die, so anderer Meinung waren. Als Volksbeauftragter und Reichspräsident zeigte er ein scharfes Auge für reale Möglichkeiten, für die Lebensbedürfnisse des deutschen Volkes, die er klug und entschieden in seiner diplomatischen Arbeit förderte.

Selten ist ein Staatsmann so vielfach verkannt, so verleumdet worden, wie Ebert. Es ist ein Jammer, daß er so früh dahingehen mußte, aufgerieben durch unermüdete, nie nach Schonung fragende Arbeit. Sicherlich hat auch die ekelhafte Verleumdungskampagne politischer Schandthaten von rechts und links mit dazu beigetragen, dieses wertvolle Leben abzukürzen. Wenn er gesundet wäre und das Schicksal ihm vergönnt hätte, seine Erfahrungen seit Kriegsausbruch, aus seiner Präsidentenzeit politisch-literarisch zu vertonen: es wäre eine der wertvollsten Bereicherungen der politischen Literatur geworden.

Treu seiner Klasse, treu seinem Volk und treu der internationalen Arbeiterbewegung, hat Fritz Ebert gelebt. So ist er gestorben und so wird sein Gedächtnis in deutschen und wir hoffen, im internationalen Proletariat fortleben.

Die Bergleute Deutschlands senken ihre Fahnen vor dem toten Freund mit einem wehmütigen Glück auf und mit dem Gelübde:

So wie du treu bis ans Ende!

Zum Tode des Reichspräsidenten

sandte unser Vorstand folgende Beileidstelegramme:

An den Parteivorstand der SPD.

Wir beklagen mit Ihnen den Tod des Genossen Ebert. Ein vorbildlicher Führer der Arbeiterschaft und hervorragender Staatsmann ist heimgegangen.

An Frau Reichspräsident Ebert.

Tieferschüttert durch die Nachricht vom Tode Ihres allseits hochverehrten Mannes sprechen wir Ihnen und Ihren Angehörigen unser herzlichstes Beileid aus. Ihr verstorbener Mann hat sich durch seine Wirksamkeit für die Arbeiterschaft und das deutsche Volk unvergängliche Verdienste erworben.

An die Reichsregierung.

Tieferschüttert vom Tode des obersten Repräsentanten der Deutschen Republik, des Reichspräsidenten Ebert, trauern wir mit Ihnen gemeinsam um den Verlust eines der größten Staatsmänner unserer Zeit, dessen Lebensaufgabe die Sorge für das deutsche Volk und die Befreiung der Völker war.

Aus dem Kreise der Kameraden.

Unsere Toten.

Zahlsstelle Oberpsanitz. Am 16. Februar verstarb unser bewährtes Mitglied Eduard Müller im Alter von 74 Jahren. Er war 34 Jahre Mitglied des Verbandes und hat während dieser Zeit gewirkt als Unterkaßierer, Vertrauensmann, Schriftführer und Redner. Sein liebevolles, aufrichtiges Wesen soll uns stets ein Vorbild bleiben. Unser Eduard erwiderte nie im Kampfe um die Verbesserung der sozialen Lage der Arbeiter. Leicht sei ihm die Erde!

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Westfalen und Lippe.

In der Zeit vom 15. bis 21. Februar weist der westfälisch-lippische Arbeitsmarkt nach den Berichten der öffentlichen Amtsstellen nach wie vor meist leichte Besserungen auf. Eine Ausnahme macht wiederum der Steinkohlenbergbau, wo eine wesentliche Verschlechterung zu beklagen ist und zwar ist durch die sich verschärfende Absatzkrise, die sich in der vermehrten Einlegung von Feiertagen einerseits und der von Neuanlegungen andererseits auswirkte, eine weitere Verschlechterung der Arbeitsmarktlage herbeigeführt worden. Die Zahl der Feiertagen stieg in der Woche vom 9. bis 14. Februar um etwa 70 Prozent auf 162 788 in 112 Fällen, wodurch im Durchschnitt etwa ein Drittel der Gesamtbelegschaft zum einmaligen unfreiwilligen Feiern in der Woche gezwungen war. Im zwischenrührlichen Ausgange konnten zahlreiche Ermittlungen nach Begeben des nördlichen Randgebietes getätigt werden. Ebenso wird auch der zwischenrührliche Vermittlungsverkehr nach dem Waghener Steinkohlenbergbau (Wurmrevier) weiterhin durchgeführt. Der trotz der Verschlechterung des bergbaulichen Arbeitsmarktes mögliche zwischenrührliche Vermittlungsverkehr innerhalb des Ruhrgebietes gegenüber den südlichen Magerkohlenzechen. Die Belegschaftsstärke des rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbaues stieg Ende Januar auf 472 605 gegenüber 471 007 Ende vorigen Jahres, mithin eine Belegschaftsvermehrung innerhalb vier Wochen von etwa 1600 Mann. Die Zahl der Erwerbslosen wird sich am 1. März d. J. durch Kündigungen auf einzelnen Schachtanlagen bis zu 100 Mann um ein erhebliches vermehren. Wie wir von zuverlässiger Seite erfahren, hat der Wohlfahrtsminister Veranlassung genommen, die Behördenvertreter, u. a. die Vertreter der Landesarbeitsämter zu einer Sitzung zu laden, um mit ihnen die Arbeitsvermittlung noch arbeitsloser Industriearbeiter, vornehmlich Bergarbeiter, die früher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, in ihre alten Arbeitsstellen (Landwirtschaft) zu vermitteln. Als Anreizmittel ist vorgesehen, daß in den Provinzen Ostpreußen und Brandenburg sogenannte Siedlungswohnungen anstatt der üblichen Zinswohnungen bezogen werden können, ferner Erstattung der Ueberlebenskosten. Die Arbeitsnachweise sollen nun Ermittlungen anstellen, wieviel arbeitslose Industriearbeiter, die früher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, vorhanden sind. Die Mühe und die Arbeit, die die Arbeitsnachweise für diesen Zweck aufwenden, wird wohl keinen großen Erfolg haben, weil die meisten Industriearbeiter, die früher in der Landwirtschaft beschäftigt waren, keine allzu große Lust verspüren, bei den ostelbischen Mittergutbesitzern in Arbeit zu treten, zudem in der nächsten Zeit sehr viele Landarbeiter, die aus dem polnischen Gebiet auswandern müssen, zur Verfügung stehen, denn aus den polnischen Grenzgebieten muß ein großer Teil der Arbeiter im August d. J. auswandern, ein anderer Teil jedoch, soweit er Grundbesitz hat, kann ein weiteres Jahr dort verbleiben, so daß in allem etwa 30 000 Landarbeiter arbeitslos werden und nun auch versuchen, durch die hiesigen Arbeitsnachweise Arbeit im hiesigen Industriebezirk zu erhalten. Wir möchten also die Kameraden davor warnen, in die in Frage kommenden Randgebiete abzureisen, ohne sich vorher mit dem Bergarbeiterverband und dem Verband der Landarbeiter in Verbindung zu setzen. Vor allen Dingen ist es Aufgabe der in Frage kommenden Regierungsstellen, dafür Sorge zu tragen, daß nicht gelernte Arbeitskräfte aus dem hiesigen Revier abgeschoben werden und ungelehrte aus dem benannten polnischen Grenzgebiet hier einreisen.

Oberbergamtsbezirk Bonn.

Verkürzung der Arbeitszeit im rhein. Braunkohlenbergbau.

Am 27. Februar wurde von der Schlichterkammer für den rheinischen Braunkohlenbergbau unter dem Vorstoß des Reichs- und Staatskommissars Mehlisch ein Schiedspruch (gegen die Stimmen der Unternehmer) gefällt, in dem bestimmt wird:

Im rheinischen Braunkohlenbergbau gilt ab 1. März 1925 die bisherige Arbeitszeit.

Am 15. April treten folgende Änderungen ein:

Die werktägliche Arbeitszeit beträgt 9 Stunden, die Schichtzeit 10 Stunden.

Die Arbeitszeit in Entwässerungsstreden oder in Wassergräben von über einem halben Meter Tiefe beträgt 8 Stunden, in größeren Entwässerungsstreden 7 Stunden, einschließlich einer Pause von 20 Minuten.

Arbeiter, die am Sonntag und an Feiertagen Wachdienst tun, bekommen für die Dauer dieser Schicht einen Zuschlag von 25 Prozent zum Stundenlohn.

Bisher betrug allgemein die Schichtzeit 12 Stunden und die Arbeitszeit 10 Stunden, in Entwässerungsstreden und Wassergräben über 1/2 Meter Tiefe 8 1/2, in größeren Streden 7 1/2 Stunden.

Wenn nähere Mitteilungen über die Einzelheiten des Schiedspruchs vorliegen, kommen wir darauf zurück.

Lohnerfolg im Kölner Braunkohlenrevier.

Die Verwaltungen der Gruben Neurath und Pinzessin Viktoria lehnen immer in ganz besonders rigoroser Weise alle Forderungen der Braunkohlenbergarbeiter ab. Die Arbeiterschaft dieser Werke trägt jedoch selbst vielfach die Schuld an diesen Dingen. War es dem Bergarbeiterverband 1920 gelungen, durchzusetzen, daß die Belegschaft dieselben Löhne erhielt wie im Kölner Revier, so verwarf die Direktion bei jeder Gelegenheit, eine Ausnahmeleistung einzunehmen. Die Gelegenheit fand sich sehr bald. Nachdem das Werk 1923 von den Belgiern besetzt wurde, trat die Belegschaft in die passive Widerbewegung. Hoch und heilig wurde seitens der Verwaltung versichert, daß sie dieses der Arbeiterschaft nicht vergessen werde. Und was lag näher? Die Worte der Direktion fanden Anklang und für die Belegschaft war die Organisation Nebenache. Seit August 1923 bis Anfang 1925 war die ganze Belegschaft unorganisiert. Die Verwaltung nutzte die Schwäche der Belegschaft aus. Im Jahre 1924 wurde der Belegschaft der Urlaub und die Kopfpflicht gewährt. Der Tarifvertrag war überflüssig. Durch die Maßnahmen der Grubenverwaltung kam die Belegschaft zur Erkenntnis, daß es ohne Organisation nicht geht. Ein Teil schloß sich den Bergarbeiterorganisationen an. Die Verbände versuchten, nachdem im Kölner Revier ab 1. Dezember 1924 eine Lohnhöhung von 14 Prozent gewährt wurde, dieselbe auch für Neurath zu erlangen. Die Direktion weigerte sich jedoch ganz entschieden, auch nur einen Pfennig mehr zu zahlen. So kam es am 5. Januar d. J. zu einer Schlichtungsausschüttung in Grevenbroich, wobei der Grube das Recht gestanden wurde, die Titulatur „Mandgrube“ anzunehmen, aber, wohlverstanden, nur für Löhne, beileibe nicht für Brittelpreise usw. Die Löhne sollten 10-20 Pf. unter den im Kölner Revier bezahlten bleiben. Dieser Spruch wurde von der Verwaltung abgelehnt. Der amtliche Schlichter Schneider (Köln), der ein Mitglied des Zentrums ist, erklärte, nach seinen Informationen über das Werk könne er den Spruch nicht für verbindlich erklären. Ob sich die Information auch über gezahlte Mium-entfächtigungen erstrecken, wissen wir nicht. Bei einer nochmaligen Verhandlung wurde eine Einigung erzielt, wonach vom 1. Dezember 1924 bis 15. Januar 1925 der Lohn 20-30 Pf. unter dem Mandrevier bleiben soll, ab 16. Januar 1925 wurde der Grevenbroicher Schiedspruch anerkannt. Das Abkommen wurde sofort wieder gelündigt. Durch das Zusammenarbeiten der beiden Bergarbeiterorganisationen wurde dieser Erfolg erzielt. Um so mehr muß man sich wundern, wenn

dem Gewerkschaftsverein Bergarbeiter zugeschrieben wird. Wir raten doch, die Dinge etwas objektiver und den Tatsachen entsprechend anzuführen. Ob die Versprechungen auch gehalten werden können, wer fragt danach? Die Hauptsache war wohl Mitgliederfang, und so muß man schon versuchen, dem Bergarbeiterverband ein auszuweichen. Auf jeden Fall wäre die hässliche Frage in jenem Artikel: „Warum sich die anderen Verbände an der Arbeit nicht beteiligt haben?“, besser unterblieben. Denn es heißt ganz richtig: „Wer im Glashause sitzt, tut gut, andere nicht mit Steinen zu werfen.“ Im übrigen stellt der Artikelschreiber im zweiten Teil des Artikels ohne weiteres das Zusammenarbeiten der beiden Verbände ohne jede Einschränkung fest. Es ist deshalb besser, in Zukunft eine einseitige Darstellung der Vorgänge im Interesse der Belegschaft der Gewerkschaft Neurath zu unterlassen.

Der Belegschaft der Grube Neurath rufen wir zu: Stärkt die Organisation! Ohne Verband wäre die jegliche Lohnsteigerung nicht herausgekommen. Beschäftigt doch die Verwaltung, die Löhne der Grube Neurath um 15-20 Prozent niedriger zu bemessen, als im übrigen Braunkohlenrevier. Der schlagendste Beweis gegenüber dem dümmen Geschäftswort der Unorganisierten, „der Verband leistet nichts“, ist durch das erfolgreiche Vorgehen des Verbandes auf Grube Neurath erbracht. Ohne Organisation keinen Urlaub, keine Bezahlung der Kopfgeldzahl und keine Lohnsteigerung. Darum: Sinein in den Bergarbeiterverband!

**Sachsen, Brandenburg und Thüringen.
Revierkonferenz in Cöthen.**

Die Bezirksleitung Halle unseres Verbandes hatte die Organisationsfunktionäre des Cöthen-Bernburger Reviers zu einer Konferenz am 15. Februar zusammenberufen. Vor Eintritt in die Tagesordnung widmete Balle (Bochum) den Berührungspunkten der Bege Minister Stein einen warmen Nachruf. Der Redner führte u. a. aus:

Ein Teil der Presse, besonders die der Schwerindustrie gehörigen oder nahestehenden Zeitungen, versucht mehr oder weniger deutlich schon jetzt, bevor die Grubensicherheitskommission auch nur mit der Untersuchung begonnen hat, festzustellen, daß auf Minister Stein alles in bester Ordnung gewesen ist. Wir müssen ganz entschieden gegen die Vorwegnahme des Untersuchungsergebnisses der Grubensicherheitskommission protestieren. Wir lehnen es ab, in die Untersuchung einzugreifen. Wenn jedoch von den schon erwähnten Organen der Veruch unternommen wird, schon vor Abschluß der Untersuchungen in ein schwaches Verfahren eingzugreifen, dann muß es uns gestattet sein, darauf hinzuwirken, daß sich Mitglieder der Grubensicherheitskommission in ihrer Tätigkeit im Falle der Untersuchung über die Entstehungsurache des Unglücks auf Bege Hannibal eingeschränkt fühlen. (Hört, hört!) Wir enthalten uns jedes vorzeitigen Urteils, müssen aber verlangen, daß im Interesse des Lebens und der Gesundheit der Bergarbeiter die Untersuchung nach allen Richtungen hin einwandfrei stattfindet.

Das Referat über Knappschaffensfragen hielt Kamerad Bedmann. Der Redner erörterte nochmals das Knappschaffensklassengesetz und ging dann im einzelnen auf eine Anzahl kritischer Fragen des Knappschaffensklassengesetzes ein. Er hob hervor, daß die Schulung unserer Knappschaffensklassen und die Eindringung in das Knappschaffensklassengesetz die besten Voraussetzungen für eine erprobliche Arbeit auf sozialem Gebiete sind. Es sei unmöglich, alle kritischen Fragen des Knappschaffens-

gesetzes in einem kurzen Vortrag zu erörtern. Sein äußerst instruktiver Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall von der Konferenz aufgenommen. In der Diskussion wurden die Ausführungen und Anweisungen des Kameraden Bedmann von allen Rednern für gut befunden. Dagegen wurden einzelne Verwaltungsmassnahmen, vor allem des Halberstädter Knappschaffensvereins, stark kritisiert und unsere Vorstandsmitglieder ermächtigt, auf Abhilfe zu dringen.

Kamerad Balle gab dann einen Bericht über die wirtschaftliche Lage. Sein Vortrag wurde mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Von einer Debatte wurde Abstand genommen. Das Vorgehen der Organisationsleitung in der Lohn- und Manteltariffrage in der Braunkohlen- und Kalkindustrie wurde gutgeheißen. Mit dem Geldbrot, alles zu tun, die Organisation zu stärken, um weitere und größere Erfolge für die Bergarbeiter des mitteldeutschen Braunkohlen- und Kalkreviers zu erzielen, fand die Konferenz ihr Ende.

Schwere Niederlage der Wertvereiner.

Eine machtvolle Bergarbeiterkundgebung fand am 15. Februar für das Obeerröblingen Braunkohlenrevier in Obeerröblingen statt. Die Versammlung war von nahezu 1000 Kameraden, alle fast durchweg von den Stimmes- und Liebeschen Gruben, besucht. Ueber „Arbeitszeit und Lohn“, „Gewerkschaften oder Wertvereiner?“ sprachen unter begeisteter Zustimmung der Versammlung die Kameraden Andeutsch und Hesse. Nach einer ausgiebigen Aussprache wurde eine Entschliessung einstimmig angenommen, die besagt, daß sich die Versammlung verpflichtet, energisch für die Gewerkschaften zu arbeiten, in denen sie ihre einzige wirtschaftliche Interessenvertretung erblickt. Nicht ein Kamerad hatte den Mut, seine Hand für die Wertvereiner zu erheben. Das ist um so bedeutungsvoller, weil gerade in diesen Revieren der Stimmesdirektor Leopold kein Mittel unversucht läßt und jede Summe aufwendet, um die „Los-von-den-Gewerkschaften“-Bewegung mit Erfolg durchzuführen. Er, der deutschnationale Reichstagsabgeordnete war es, der in einer öffentlichen Versammlung erklärte, erst dann werden wir bessere Verhältnisse bekommen, wenn die Arbeiter aus den Klauen der Gewerkschaften gerettet seien. Die Niederlage des Herrn Leopold ist daher um so bemerkenswerter. Eine große Anzahl von Kameraden lehrte wieder zum Bergarbeiterverband zurück. Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die Kommunisten den Versuch zu unternehmen beabsichtigten, die Versammlung zur ihren zu machen, um die Gothar Forderungen und die Beschlüsse der wüsten Halleischen Betriebsrätekonferenz zur Annahme zu bringen. Es ist bei den Vorbereitungen geblieben. Die Stimmung der Versammlung überzeugte den preußischen Landtagsabgeordneten Lademann, der als Korreferent auftreten wollte, davon, daß in dieser Versammlung jeder Veruch, politische Ziele durchzuführen, von vornherein gescheitert wäre. Die Stimmung war einzig für die Gewerkschaften. Zu gleicher Zeit tagte eine ähnliche Versammlung für die Kameraden des Geiseltales in Wittenberg. Dort rechnete der Kamerad Redbigau mit den Gewerkschaftsgegnern ab. Auch dort fand man begeisterte Zustimmung und Zurückkehr zum Verband.

Jubilare. In unsere Redaktion werden täglich eine große Anzahl Meldungen über die verschiedenartigsten Jubiläen verdienter Funktionäre unseres Verbandes eingelangt. Wir sind leider nur in der Lage, die uns angehenden Jubiläen über die Werbandszugehörigkeit zu veröffentlichen, da der Raum unserer Zeitung äußerst beschränkt ist.

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 10. Woche (vom 1. bis 7. März) fällig. Wir bitten alle Kameraden um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Krankengeldauszahlung.

Gesellenkirchen I. Jeden zweiten und vierten Sonntag im Monat vormittags von 10-12 Uhr im Lokale Sempet, Hochstraße 72.
Erle I. Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags, beim Kaiserer Friedrich Wolf, Wetterweg 18.
Neu-Salzbrunn. Krankengeld wird jeden Sonntag, vorm. von 10 bis 12 Uhr, beim Kam.-Gast. Kühner, Konradstraße 49, ausbezahlt.

Adressenveränderungen.

Gesellenkirchen I. Als Vertrauensmann fungiert Wilhelm Bietz am Bismarckstr. 61; als Kassierer: Heinrich Straß, Hochstr. 91.

Ältestenkommission Bochum.

Sonntag, den 15. März, nachm. 3 Uhr, im Bergarbeiterheim: Quartalsversammlung.

Ein köstlicher Nachtisch

wird stets jung und alt erfreuen.

Sie können sich dieses Vergnügens mit

Dr. Oetker's Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln

häufiger leisten, weil die Zubereitung billig ist und wenig Umstände erfordert. Dabei aber ist die Speise außerordentlich nahrhaft und wohlbekömmlich.

Für 4 Personen genügt:

1 Päckchen Dr. Oetker's Schokoladenspeise mit gehackten Mandeln	M. 0,20
1/2 Liter Milch	ca. „ 0,17
3 Eißlöffel (75 Gramm) Zucker	„ 0,07
	M. 0,44

Die fertige Speise reicht man mit Vanille-Sauce, bereitet aus Dr. Oetker's Saucenpulver mit Vanille-Geschmack.

Probieren Sie ferner:

Dr. Oetker's Schokoladenspeise mit Makronen 1 Päckchen Mk. 0,30
Dr. Oetker's Gala-Schokoladen-Puddingpulver 1 Päckchen Mk. 0,15

Der Name „Oetker“ bürgt für beste Qualität! Verlangen Sie nur „Originalpackungen“ (niemals lose) mit der Schutzmarke „Oetker's Heli-Kopf“. Die beliebten Oetker-Rezeptbücher erhalten Sie kostenlos in den Geschäften oder wenn vergriffen gratis und franco von

Dr. A. Oetker, Bielefeld.

Bleichfoda

ist in jedem Konsumverein erhältlich

**GROSSEINKAUFS-GESELLSCHAFT
DEUTSCHER KONSUMVEREINE
M.B.H., HAMBURG 1 / SEIFENFABRIK DÜSSELDORF**

Denke daran

nur „Schwan im Blauband“ sollst du bringen, die Feinkostmargarine mit dem vorzüglichen Aroma und Geschmack, die auch so gut zum Kochen und Braten ist.

Sie kostet 50 Pf. das Halbpfund in der bekannten Originalpackung

Schwan im Blauband frisch gekürrt

Wir bitten, beim Einkauf von „Schwan im Blauband“ das farbige illustrierte Familienblatt „Die Blauband-Woche“ gratis zu verlangen.

Karmelitergeist

Amol

Beliebtes Haus- und Einreibemittel in Apotheken und Drogerien erhältlich

MUSIK INSTRUMENTE

Harmonikas, Lauten, Gitarren, Mandolinen, Sprechapparate etc.

Verwand ab Fabrik direkt an Private Katalog gratis. 14000 Dankschreiben

MEINEL & HEROLD
Musikinstr.-Harmonikfabrik
KLINGENTHAL/SA 476

Kein Haushalt ohne Dr. Siders Stwain!
Unerreichte Heilkräfte, eine Wohltat für **Beinleidende.**
In Apotheken erhältlich. Ergänzmittel zurückschick.

**1 gut. Sol. Taschenmesser u. 1 Paar
Winkelzangen-Köpfe (Zulamutter) 10 Pf. umsonst**

erhält jeder geg. Einzahlung dieses Anzeigenscheinchen bei gleichzeit. Bezahlung ein. Uhr. Sie hier an: Schick dich, Herren-
wetteruhr Nr. 4, fünf Uhr, 30 Pf. Zeit, aus g. Zeit, für nur 4. — M.
Nr. 5, dieselbe mit Schieber für nur 4,50 M.
Nr. 6, bessere Zeit, mit 2 Goldb., nur 5,50 M.
Nr. 10, verguldet mit Schwabbel, nur 12,50 M.
Nr. 15, dieselbe, bessere (wider) Zeit, nur 21. — M.
Nr. 24, edel 800 Silber, 2 Goldbänder, nur 32,50 M.
Nr. 30, Damenuhr, verp., 2 Goldb., nur 7,50 M.
Nr. 47, Kambaduh, Wif., mit Riem., nur 8. — M.
Nr. 44, die, mit best. Zeit (Schickl.) nur 12. — M.
Winkelzangen u. 50 Pf., edel verp. u. 1,50 M., edel berg. u. 2 M., Doublet
von 5 M. an. — Versand Nachnahme. (10% Fernermäßig.)

Uhrenhaus „HUGAMA“, G. m. b. H., Dresden-BI. 66

Invaliden und agitatorisch befähigte Kameraden können ihr Einkommen erhöhen, wenn sie als **Mitarbeiter** für die Volksfürsorge tätig sind.
Man wende sich schriftlich an:
Rechnungsstelle Fortnaud, Sötenstraße 6
Eisen, Berlinerstraße 167.

Qualitäts-Betten

von prima hochsteidw. edelw. u. gestreift
Erdbeiden mit zartweicher, reichlicher
Federfüllung. Große Oberbetten 16,50,
19,50, 24,50 G.-M. Große Unterbetten
13,50, 18,50, 23,50 G.-M. Große Kissen
4,50, 5,50, 6,50.

Bettfedern

1,25, 2. —, 2,50, 3,50 G.-M. Halb-
dunen 4,50, 6,50, 7,50 G.-M. Dunnen
9,50, 11,50, 13,50 G.-M. p. Pd. nur
staubfreie, frische Qualitäten. Kein
Klebs. Rückgeleand Umwandel oder
Kaufpreis zurück. Preisliste und Muster
gratis. Taxenliste von Kunden. Nach-
bestellungen und Dankschreiben. Betten-
fabrik und Bettfedern-Großhandlung.
A. u. H. Frankrose, Cassel Nr. 39

Willst du Musik treiben —
Musikinstrumente

MUSIK Instrumente

für Orchester, Solisten und
Verlang in Sie Preisliste
MAX DÜRFEL
Klingenthal in Sachsen. Nr. 96

Algäuer Stangenkäse p. Pfund
70-75 Pf.
Emmentaler Käse p. Pfund
1,45-1,50 M.
versendet in Kisten u. Postkörb. gegen Nachnahme.
W. Dangel, Mühlhausen, Württemberg.

20% Algäuer-Käse-Versand.

Empfehle meine beliebte 1a. Qualität
20% Stangenkäse p. Pf. 70 Pf.

in Bahn u. Postkörb. ab hier gegen Nachnahme.
Sitzbezug 5-7 Blätter. NB. Auf jede Be-
stellung folgt Nachbestellung. Viele Dankschreiben.
Memlingen im Allgäu.
Ludwig Knuth, Postfach 82. — Oegr. 1870.

Für Ihren Haushalt!

Emmentaler Käse, saftig vollfett, Pfd. 1,50
Algäuer Stangenkäse, 20% I. Qual., 0,75
Münsterkäse, vollfett, 1,30
Münsterkäse, in Schachteln, 7teilig G. St. 1,40
Erdbeeren, gar. Port., 50 Stk. 9,50
Feinste Wolkereibutter zum Bill. Tagesbr.:
Bahn u. Postverand ab hier per Nachnahme.
**Franz Wagner, Käse- u. Butterfabrikat,
Mühlheim i. B.**

3 Schlager!!

Jagd-, Straßener-, Ge-
birgs-Schnitzstiel, erst-
klass. Doppeltstiel, un-
gewöhnlich, wasserfest,
Mk. 11. —, Rahmen-3
M. Mk. 27. —, Geben-
u. Arbeits-Schnitzstiel
Mk. 8. —, 3P. Mk. 20. —
Nachnahme Nichtgefallen
Geld zurück.

Reste

f. Anzüge u. Kostime
heftige Ware, hell und
dunkel, wenig 4 m, ver-
geg. Stadt. u. Mk. 15. —
Luch. Fr. Thomas,
Borch, Saul., Jägerstr. 17.

4 Hühnerfleisch

schönbekocht
2 Sch. 1. —
2 Sch. 1. —
2 Hühner, wasserfest
bekannt auf für 30 Mk.
Nachnahme Hühnerfleisch
**F. W. Stark,
Markneukirchen i. Sa.**

insetate i. d. Bergarb.-Ztg. bringen Erfolg!

Musikinstrumente

Preisliste 629 umsonst

Edmund Paulus
Markneukirchen 629

Schweinsköpfe

mit bieder durchwachsener Backe. Jedermann ist
gefrüht, nach Zurücknahme. 9 9/10. Netto 21. 9,95,
30 u. 50 Pf. Rücknahme 9 Pf. 43 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf.
Grobköpfe 21. 4,50, 9 9/10. Netto 21. 9,95, 30 u. 50 Pf.
9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf.
Schwartz Köpfe 21. 7,50, 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf. 9 Pf.
Bollköpfe 21. 11,50 ab Rückf. Nachnahme.
Klingenthal in Sachsen. Nr. 96

Erfurter Gemüse-Blumensamen

Landwirtsch.-Samereien. Saatkartoffeln

liefert sortenreicht und zuverlässig
Friedrich John Nacht, Erfurt 61
Neueste Preisliste auf Verlangen.

Bettmatten

Bestreg. garant. spiert.
Atter. u. Gestirnt an-
geben. Auskunft grat.
Versand. Prapendank

M. Menzel's
Rheumatismus-Tea.
Baker 21. 3,00 frei
Nachnahme.
Max Menzel,